

Wiesbadener Neueste Nachrichten

Wiesbadener General-Anzeiger

Amtes Organ der Gemeinden Auringen, Breckenheim, Flörsheim, Frauenstein, Massenheim, Niedenbach, Naurod, Nordenskiöld, Rimbach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau.



Abonnement: Durch Ergeben
und Fortsetzung (ohne Zustell-
gebühr)
Durch die Post bezogen (ohne Zustell-
gebühr)
Die Wiesbadener Neuesten Nachrichten erscheinen täglich mittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Kategorie	Preis
Einzelheft	1.00
Monat	3.00
3 Monate	8.00
6 Monate	15.00
1 Jahr	28.00

Kategorie	Preis
Einzelheft	1.00
Monat	3.00
3 Monate	8.00
6 Monate	15.00
1 Jahr	28.00

Verlag, Schriftleitung u. Druckerei: Nikolausstr. 11. Fernruf: 5915, 5916, 5917.

Seber Abonnent der Wiesbadener Neuesten Nachrichten (Ausgabe A) ist mit 500 Mark gegen Tod durch Unfall, jeder Abonnent der Wiesbadener Neuesten Nachrichten, der auch die humoristische Wochenbeilage „Kochbrunnengelber“ (Ausgabe B) bestell, insgesamt mit 1000 Mark auf den Todes- und Unfallversicherungsfall infolge Unfall bei der Rürberger Lebensversicherung. Bei verheirateten Abonnenten der „Kochbrunnengelber“ gilt dies unter den gleichen Bedingungen auch für die Ehefrau.

Die Hauptgeschäftsstelle ist von 8 morgens bis 7 abends, Sonntags von 12—1 geöffnet.

Wenn Mann und Frau verunglückt, kommen je 1000 Mark, insgesamt also 2000 Mark zur Auszahlung. Jeder Unfall in binnen einer Woche der Rürberger Lebensversicherung-Bank anzugeben, der Versicherte hat sich innerhalb 24 Stunden nach dem Unfall in ärztliche Behandlung zu begeben. Todesfälle müssen sofort, spätestens aber innerhalb 48 Stunden nach dem Eintritt zur Anmeldung gebracht werden. Neben die Voraussetzungen der Versicherung geben die Versicherungsbedingungen Maßstab.

Nummer 110

Montag, den 13. Mai 1918.

33 Jahrgang

Mängel der amerikanischen Kriegsbereitschaft.

Von der Kampffront im Westen.

Auch am 11. Mai setzte der Feind die Wiedereroberungsversuche im Kemmelgebiet fort. In den Morgenstunden griff er nach harter Feuerbereitung in etwa 1 Kilometer Breite nördlich des Dorfes Kemmel an. Sein Angriff brach auch an diesem Tage wie bisher unter schweren Feindverlusten zusammen. Im Anschluss an diese Kämpfe blies das Artilleriefeuer besonders gegen das Kemmelgebiet tagsüber äußerst lebhaft. Westlich des Clarence-Flusses erfolgte ebenfalls in den Morgenstunden nach harter Feuerbereitung ein feindlicher Teilungsangriff, der reißend abgelehnt wurde. Das Stahlwerk Isbergues, Morbecque, sowie die Schächte von Noeux und Bethune wurden von uns mit schwerem Kaliber besetzt. Das Stahlwerk Isbergues liegt still.

Gute Wirkung unserer Minenüberfälle auf die Amerikaner und an der Isthmusfront befähigt sich weiterhin. Auch am nächsten Tage, dem 11. Mai, wurden noch weitere Abtransporte Toter und Verwundeter aus dem Walde von Apremont nach dem Kirchhof von St. Manant beobachtet.

Zwischen Ducebach und Oise

entfalteten die Franzosen eine außerordentlich rege Tätigkeit. Nachdem die verzweifeltsten und opferreichen Versuche, in der Gegend von Hangard die deutsche Front von Minen durchzubrechen, unter schweren Verlusten sämtlich scheiterten, zeigten die Franzosen neuerdings Angriffsabsichten in größerem Umfang gegen den für sie so außerordentlich fähenden und bedrohlichen deutschen Brückenkopf auf dem westlichen Ardener. Wie sich mehr und mehr herausstellt, war der französische Vorstoß bei Grivegnés als ein großer Angriff gedacht und mit starken Kräften durchgeführt worden. Der außerordentlich zähe Widerstand, den die deutsche Befehlshaber im Park von Grivegnés den bis gegen Mitternacht währenden Kämpfen entgegenstellte, sowie die Geschicklichkeit der Anschlagkompanien, die ihre Gräben abriegelten, beschränkten den französischen Einbruch auf das bisher von den Deutschen gehaltene Stück des Parks von Grivegnés. Alle Versuche der Franzosen, ihren geringen Anfangserfolg zu erweitern, und über die flache und bedeckte Hochebene von Malsart vorzudringen, scheiterten im deutschen Artillerie- und Maschinengewehrfeuer. Der Park von Grivegnés, der bisher wegen der Schwierigkeit, in dem dichten Holz die eigenen und fremden Linien zu erkennen, von beiden Gegnern nicht beschossen wurde, liegt nunmehr unter schwerem deutschem Vernichtungsfeuer.

Weiter nördlich in der Gegend von Auberviller brach am 11. früh zwischen 5 und 6 Uhr ein französischer Angriff im deutschen Abwehrfeuer zusammen. Nördlich von Manncamp (?) verhielten die Franzosen in der Nacht auf den 11. mit starken Patrouillen die Oise zu überschreiten. Ein Überwältigungsversuch wurde durch Maschinengewehr- und Minenwerferfeuer vereitelt, ohne daß der französische Angriff bis jetzt irgendwo zu größerer Wirkung kam.

Es folgte die gleiche Abwehr, die deutschen Stellungen an der Aisne und Oise zurückzudrücken, den Franzosen erhebliche Verluste, da in den massierten Vereitelungen das deutsche Vernichtungsfeuer empfindlich Lücken reißt.

England wartet auf Amerika.

Amsterdam, 13. Mai. (Wolff-Tele.)

Das hier erscheinende Blatt der irischen Antirentisten, „British News“, meldet aus London: Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß die britischen Vorgesetzten von den Vereinigten Staaten vor die Wahl gestellt wurden, ob sie das amerikanische Heer sofort zur Mitwirkung an der Verteidigung der Front in Frankreich zur Verfügung gestellt haben wollen oder ob sie die Front so lange halten wollen, bis ihnen das ganze fertig ausgebildete amerikanische Heer zu Hilfe kommen wird. Man entschied sich für das Letztere.

Das Leben in London.

(Eine Warnung.)

Der Londoner Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung“ berichtet aus London unter dem 10. April in der Nummer vom 7. Mai über das neue Militärgesetz und schreibt dann folgendes: Dieses Gesetz, vielleicht das drastischste, das überhaupt besteht, wurde unter dem Eindruck der kritischen Verhältnisse fast ohne Änderungen angenommen. Das Oberhaus beschloß einen Zusatz, wonach alle vom Dienst Befreiten verpflichtet sind, in die mit der Landesverteidigung Großbritanniens betrauten Freiwilligenkorps einzutreten. Diese Maßnahme wird dazu beitragen, die öffentliche Meinung zu beruhigen und den lächerlichen Gerüchten von einem eventuellen Einfall, die in den letzten Tagen umfingen, ein Ende zu machen. Man hat uns gesagt, daß in der Londoner City eine Anzahl Häuser werde schließen müssen, was um so bedauerlicher ist, als wenigstens in den Handelsgeschäften in diesem Monat steigende Tätigkeit zu beobachten war. Trotzdem und obwohl nun infolge dessen Angehörige im Ausland gesucht werden, kann ich die jungen

Schweizer nicht genug vor der Versuchung warnen, die Offerten, die ihnen etwa gemacht werden könnten, anzunehmen. Die Gehälter, die ihnen angeboten werden, werden ihnen sehr hoch und verlockend erscheinen im Vergleich zu den daheim üblichen. Aber wenn sie einmal angekommen sind, werden sie die Schwierigkeiten des Lebensunterhalts so groß, und die Preise aller Bedarfsartikel so übermäßig finden, daß sie ihren Entschluß bedauern werden, allerdings zu spät, denn es ist etwas ganz anderes, England zu betreten und es zu verlassen.

Der Friede mit Rumänien.

Eine „gewisse Mäßigung“ der Sieger.

Amsterdam, 13. Mai. (Wolff-Tele.)

„Allgemein Handelsblatt“ schreibt über den rumänischen Frieden, daß Rumänien dabei gar nicht so schlecht weggekommen sei. Man könne hier natürlich nicht von einem Vereinfachungsfrieden sprechen, aber der Sieger habe doch eine gewisse Mäßigung gezeigt, was auch die englischen und amerikanischen Blätter anerkennen, würden, wenn diese Länder nicht selbst mit den Mittelmächten im Kriege ständen und infolgedessen gezwungen wären, die Gegenpartei so schwarz wie möglich zu schildern.

Graf Burian.

Wien, 12. Mai. (Wolff-Tele.)

Kaiser Karl hat dem Minister des Reichs Baron Burian aus Anlaß des Abschlusses der Friedensverhandlungen mit Rumänien mit einem Handschreiben, worin er seine hervorragenden Verdienste anerkennt, die ungarische Grafenwürde verliehen.

Zwei Milliarden Beute bei Wiborg.

Kopenhagen, 13. Mai. (Wolff-Tele.)

„Berlingske Tidende“ meldet aus Helsinki, daß der finnische Landtag wahrscheinlich am 15. Mai zusammenzutreten werde. Von den früheren sozialistischen Landtagsabgeordneten sind nur noch 15 vorhanden. Die übrigen sind entweder geflohen oder gefangen genommen. Mehrere der bekannten Führer halten sich in Petersburg auf. Man erwartet mit Spannung, wie die russische Regierung die Forderung ihrer Auslieferung beantworten wird.

Die bei Wiborg gemachte Beute wird auf zwei Milliarden Mark geschätzt. Die Gesamtzahl der Gefangenen wird mit 80 000 angegeben.

Allgemeine Amnestie in Rußland.

Moskau, 13. Mai. (Wolff-Tele.)

Meldung der Petersburger Telegraphenagentur: Auf Grund der allgemeinen Amnestie wurden viele der in den Gefängnissen sich befindlichen politischen und Kriminalverbrecher freigelassen. In Petersburg wurden die früheren Minister des Reiches Romanow und Kerenski in Freiheit gesetzt, ausgenommen die wegen Hochverrats und Betrugs Verurteilten. Der ehemalige Kriegsminister Suchomlinow wurde von seiner Verurteilung an dem Tage, wo er aus dem Gefängnis beurlaubt werden sollte, freigesetzt. Lewitsch und die anderen Teilnehmer an dem Anschlag gegen die Sowjets, nämlich Kommandant Grinberg, die Offiziere Chomantsch und Tschikin, Desnonts Belinski, Atkin, Ingenieur Parsonoff und andere, wurden in Freiheit gesetzt. Am ganzen Verbrechen zweihundert Personen, die wegen politischer und strafrechtlicher Verbrechen verurteilt worden waren, an diesem Tage die Klemme von Rußland.

Das Königreich Polen.

Veratungen betreffend Übernahme der Verwaltung.

Warschau, 13. Mai. (Wolff-Tele.)

Unter dem Vorsitz des Verwaltungschefs Gracien Stelmacher fanden diese Tage Beratungen in der Frage der Übernahme der Verwaltung in polnische Hände statt. Es nahmen teil der Gouverneur der Provinz, die Abteilungsleiter der Zivilverwaltung, die Mitglieder des kaiserlichen deutschen Kommandos bei der königlich polnischen Staatsregierung und Vertreter des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Reichs und des österreichisch-ungarischen Armeeoberkommandos. Seitens der polnischen Behörden nahm der Ministerpräsident Stępczowski während der ganzen Dauer der Beratungen teil, während die einzelnen Minister mit den Referenten nur bei den Beratungen über ihre Ressorts anwesend waren. Das Ergebnis der Beratungen war: Gewisse Ämter der Verwaltung können den polnischen Behörden gleich nach der Erlangung der Genehmigung der Zentralbehörden der Okkupationsmächte in Berlin und Wien übergeben werden; andere, die sich zwar schon jetzt zur Übernahme eignen, bedürfen der Bestätigung von Einzelheiten, die in besonderen Kommissionsberatungen erfolgen soll, andere werden erst in dem Augenblick der Übernahme der gesamten Verwaltung durch die polnischen Behörden übertragen werden können.

Rücktritt des Generals Wood.

Haag, 13. Mai. (Via. Tel. 35.)

In der „New York Sun“ wird mitgeteilt, daß General Wood aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten ist. Man vermutet aber, daß andere Gründe, in erster Linie die Kritik der amerikanischen Kriegsvorbereitungen, maßgebend sind. Wood verlangte seinerzeit die Bildung eines fünf Millionen-Heeres. Sachverständige haben seine Ausführungen damals widerlegt und haben bewiesen, daß die amerikanische Industrie höchstens die Ausrüstung für 2½ Millionen liefern könne, und man nicht so viel Schiffe bauen könne, wie nötig wären, um eine solche Armee in ein bis zwei Jahren nach Europa zu schaffen, abgesehen von der gewaltigen Belastung des Arbeitsmarktes.

Weiter wird dem General der Vorwurf gemacht, daß infolge der beschleunigten Einberufung in schlecht vorbereiteten Lagern erschreckend viel Seuchen, besonders Malaria und Lungenerkrankung, auftraten und daß die amerikanische Industrie infolge der massenhaften Einberufungen wenn nicht lahmgelegt, so doch stark eingeschränkt werden mußte.

Die „New York Sun“ und andere Blätter bringen noch andere Artikel, mit lebhaften Klagen über den Mangel an brauchbaren Kampfflugzeugen in den Vereinigten Staaten. Die amerikanischen Firmen, die solche angeliefert haben, erwiesen sich als durchaus unfähig dazu. Auch die französische Industrie hat ihre Lieferungsverprechen nicht gehalten, so daß jetzt die amerikanischen Flieger unter den Truppen in Europa geradezu als eine Gefahr des eigenen Heeres angesehen werden.

Ermäßigung der Weinsteuern.

Am Ende der Woche wurde auf 10 Prozent beschlossen.

Der Reichstagsausschuß für die Beratung des Weinkriegsgesetzes führte am 11. April die erste Sitzung zu Ende. Reichstagssekretär Graf Rüdern wandte sich gegen Anträge, die die Abschaffung der Weinkriegssteuer von den Gemeinden verlangten. Zur Begründung dieses Standpunktes verwies er auf die großen Vertriebsverluste der Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden, jedoch auch auf ihre finanziellen Folgen. Der Ausschuß beschloß jedoch, daß vom 1. April 1920 ab wieder von den Einzelstaaten noch von den Gemeinden Abgaben auf Wein erhoben werden dürfen. Die Entschädigungsabgabe für die Bundesstaaten, die von 1913 eine Weinkriegsteuer einführten, wurde bis 1920 ausgesetzt. Zur Bekämpfung der Reichsabgabe sollen aus den Einnahmen der Weinkriegsteuer 300 000 Mark verwendet werden.

Als Ergebnis der ersten Sitzung bleibt der Beschluß einer Herabsetzung der Weinkriegsteuer auf 10 Prozent (statt der im Entwurf vorgeschlagenen 20 Proz.) Der Reichstagssekretär hatte viele Bedenken gegen den Kommissionsantrag, gegen den er sich entschieden wandte, aber die große Mehrheit trat für die Ermäßigung ein; nur die Konservativen und der Bauernbündler Rupp wollten es bei den 20 bzw. 15 Prozent (ein Antrag Rupp) belassen. Die Bedenken des Grafen Rüdern konnten aber nur geringen Eindruck machen, war doch im Laufe der Aussprache von mehreren Rednern festgestellt worden, daß bei einem Steuerfuß von 20 Prozent der Wert der Erträge, nicht wie die Regierung errechnet, rund 100 Millionen, sondern das Doppelte betragen würde. Vom südwestdeutschen Weinhandelsverband ist eine hierauf bezügliche Erklärung dem Reichstag eingebracht worden. Der Verbrauch, den die Reinertragsabgaben als Grundlage annehmen haben, ist mit 3,2 Millionen Hektoliter eingestellt auf Grund des Durchschnittsertrages der Steuerjahre 1902 bis 1913. Aber in diesen Jahren sind die Erträge übermäßig gering geblieben; eine Durchschnittsberechnung auf dieser Basis bleibt demnach hinter dem Verbrauch der letzten Jahre zurück.

Die Kommission würde bei einer Annahme der Reinertragsabgabe nicht 100 Millionen Mark Steuerertrag, sondern das Doppelte und darüber bewilligt haben. Dennoch erkennt die Annahme der Ermäßigung in jeder Hinsicht als arbeitsfördernd.

Die amtlichen deutschen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 11. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kemmelgebiet war die Artillerietätigkeit zeitweilig lebhaft. Wir führten kleinere Unternehmungen mit Erfolg durch. Französische Teilanfälle nördlich von Kemmel und bei Villeret wurden abgewiesen.

Auf dem Schlachtfeld an der Somme entwickelten sich mehrfach heftige Infanteriekämpfe. Englische Regimenter griffen nach mehrstündiger Feuerwirkung unsere Linien im Walde von Avelun vergeblich an. Ihre Angriffswellen erlitten in unserem Feuer schwere Verluste. Ebenso scheiterten nördliche Angriffe des Feindes gegen Hannard. Auf dem Westufer der Aisne sah die Franzose im Park von Grivesnes Fuß; im übrigen brach auch hier kein Angriff blutig zusammen.

Erkundungsbesuche am Duse-Miscanal, in der Champagne und nördlich von Pont-à-Mousson. Im Walde von Apremont wiesen wir den Vorstoß eines durch Pioniere und Mammenerker verstärkten französischen Bataillons ab. Mit hartem Minenbeschuß fügten wir den Amerikanern südwestlich von Apremont und nördlich von Parroy schwere Verluste zu.

Macedonische Front. Nordwestlich von Malono drangen deutsche Störtruppen in französische Gräben ein und machten Gefangene.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 12. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schlachtfeldern blieb die Geschütztätigkeit auf beiden Kampfschauplätzen beschränkt. Nördlich vom Kemmel und am Südober der Aisne griff der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung an. An mehreren Stellen brachten wir im Nahkampf den feindlichen Angriff in unseren Linien zum Scheitern. Im übrigen brachen keine Störtruppen schon in unserem Feuer zusammen.

Auf dem Westufer der Aisne entwickelten sich aus einem eigenen Vorstoß südwestlich von Mailly heftige Kämpfe, in denen wir mehr als 10 Gefangene machten. Zwischen Aisne und Duse mehrfach Erkundungsbesuche.

An den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

Im Luftkampf wurden in den beiden letzten Tagen 19 feindliche Flugzeuge abgeschossen, 12 von ihnen brachte das bisher von Mittelmeer-Fliegern von Nisthofen geführte Jagdgeschwader zum Absturz.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 20. und 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 12. Mai. (Amtlich.)

Von dem Kriegsschauplatz nichts Neues.

Neue U-Boot-Ergebnisse.

Berlin, 11. Mai. (Amtlich.)

Neue U-Boot-Ergebnisse im Mittelmeer: Sechs Dampfer und zwei Sealer von zusammen über 25 000 Brt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der portugiesische bewaffnete Dampfer „Aveiro“ (2200 Brt.) mit einer Ladung Material und Munition, sowie der englische Transportdampfer „Wellhead Hall“ (5634 Brt.), der anscheinend Munition geladen hatte und unmittelbar nach dem Torpedotreffer unter gewaltigen Detonationen sank.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die Versenkung von Pferdetransporten wurde schon öfter gemeldet. Pferde mit ihren Stallungen und den nötigen Freizeugen an Bord sind wertvoll, sie beanspruchen also verhältnismäßig viel Laderaum. Man pflegt sie deshalb nicht allein zu verpacken, sondern zur besseren Ausnutzung der Tragfähigkeit des Schiffes zusammen mit Schwergut als Stauladung, wozu sich Waffen, Geschütze, Stahlplatten, Erze u. a. eignen. Auch wenn eine so wertvolle Ladung unterwegs nicht das U-Boot-Risiko ereilt, ist bei den feindlichen Pferdetransporten der Verlust infolge der Anforderungen der Seereise ein ungewöhnlich hoher. Die New Yorker „Nautical Gazette“ meldete kürzlich, daß von den amerikanischen Pferdetransporten durchschnittlich 33 v. H. infolge Seetraktheit und sonstiger Strapazen zugrunde gehen. Auch diese hohe Verlustziffer hängt mit unserer U-Boot-Tätigkeit zusammen, denn die Knappheit an Schiffsraum nötigt unsere Feinde, Tiere an Bord in ungesunden Unterlufträumen zusammenzupacken.

Im Sperrgebiet um England durch unsere U-Boote neuerdings versenkt 16 500 Brt. registrierten feindlichen Handelschiffsräume.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die amtlichen österr.-ung. Tagesberichte.

Wien, 11. Mai. (Wolff-Tele.)

Amtlich wird veröffentlicht:

An der italienischen Front war gestern beiderseits die Erkundungs- und Fliegerbetätigtigkeit sehr reg.

Der Chef des Generalstabs.

Wien, 12. Mai. (Wolff-Tele.)

Amtlich wird veröffentlicht:

Im Fasiubiogebiet griff der Feind vorgestern unsere Sicherungsgruppen an, wobei es ihm gelungen ist, in unsere Feststellungen auf dem Monte Corna einzudringen. Unser gestern eingeleiteter Gegenstoß warf die Italiener wieder hinaus.

An anderen Abschnitten der Gebirgsfront wurden italienische Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Feldpost-Leutnant Linke-Crawford schloß am 11. Mai zwei englische Flugzeuge ab und errang damit seinen 22. und 23. Luftsieg.

In Albanien stellenweise lebhaftere Kampf-tätigkeit.

Der Chef des Generalstabs.

Züriner Aufruhrprozeß.

Mailand, 12. Mai. (Wolff-Tele.)

Der „Corriere della Sera“ meldet, daß die Prozeßverhandlungen über die Züriner Repoliten, die am 14. Mai be-

ginnen sollten, auf Verlangen der Verteidiger verschoben worden seien, da die Prüfung der sehr zahlreichen Untersuchungsakten bis zum obigen Zeitpunkt umständlich wäre.

Ueber die Züriner Vorgänge selbst berichtet nunmehr die „Revue“ die Veröffentlichung folgender Einzelheiten: Es wurden insgesamt mehrere tausend Personen auf Verlangen der Sicherheitsbehörde verhaftet. Die Verhaftung betraf 22 Personen wegen unerlaubter Zusammenkünfte und 24 Personen wegen Verstoßes gegen öffentliche Ruhe sowie wegen Ausgrenzungen gegen die Polizei allgemein. Mehrere Angeklagte, die Waffen trugen, werden sich vor dem Militärgericht zu verantworten haben.

Der Ankläger Maurice pensioniert.

London, 12. Mai. (Wolff-Tele.)

Amtliche Meldung. Generalmajor Maurice ist pensioniert worden.

Der englische Generalmajor Maurice hatte bekanntlich Lord George und Bonar Law den Vorwurf gemacht, im Unterhaus falsche Angaben über den Stand des englischen Heeres und die Kriegslage gemacht zu haben.

Französl. Ernährungsschwierigkeiten.

Bern, 12. Mai. (Wolff-Tele.)

Prover Blätter melden aus Paris:

An der achtsten Sitzung der Deputiertenkammer bezeichnete der Abgeordnete Passet die Brotkrise für die Arbeiter als unauflöslich, namentlich in einigen Städten, wo sie nur 200 Gramm täglich bezieht. Man müsse die Einfuhr von Getreide im Fleischverbrauch krenzen, indem man sofort zur Einführung der Fleischkarte übergehe. Der Abgeordnete Robert verlangte die Festsetzung von Höchstpreisen für Fleisch und eine Kontrolle der Meiereien über den Fleischverkauf in ganz Frankreich.

Sodann ergriff der Versorgungsminister Wort zu dem Bericht über die Einkaufspreise der Vorräte.

Er führte aus, er sei geneigt, zu erklären, daß die Lage des französischen Viehbestandes

sehr bedauerlich sei.

Die Transportmittel seien so beschaffen, daß man darauf

verzichten müsse, Fleisch aus Amerika, Neuseeland, Argentinien und Madagaskar nach Frankreich einzuführen. Mit

England sei im vorigen Jahr ein Abkommen über 840 000 Tonnen Fleisch abgeschlossen worden, man habe aber nur

160 000 Tonnen einführen können. 1916 habe man statt

der vorhergesehenen 80 000 Tonnen nur 50 000 Tonnen ein-

führen können. Im Februar 1918 habe ein Ausfall von

80 000 Köpfen Vieh gegenüber dem Verbrauchsvoranschlag

bestanden. Dabei mußte Frankreich nach Italien

Fleisch liefern. Der amerikanische Verkehr wurde durch

die Eisenbahnfrühe beeinträchtigt. Voreil erklärte sodann, daß

die Interalliierte Intendanz gemeinsame Fleischkäufe

beabsichtige und daß die Regierung gegen die Spekulation

auf dem Lebensmittelmarkt unmissverständlich vorgehen werde.

Die Lage sei übrigens nicht so schlecht, denn man habe große

Vorräte an Kartoffeln und Getreide beschaffen können

und werde frische im erhöhten Maße zur Verfügung zu her-

stellen. Bezüglich des Fleischverbrauchs beabsichtige man die

Einführung neuer Verordnungen. Was den Brotverbrauch

betraf, so bestanden große Schwierigkeiten, die

Versorgung mit Getreide und Mehl rasch

in die Höhe zu halten. Voreil hat die Regierung um eine

weitere Frist zur Durchführung seiner Aufgabe. Zu den

äußeren Mitteln werde er erst dann greifen, wenn es nicht

mehr anders gehe. Die Schwierigkeiten für die Regierung

seien noch lange nicht zu Ende.

Kommunal-Landtag.

Die zweite öffentliche Sitzung des 52. Kommunal-Landtags erledigte zunächst den Bericht des Beamten- und Einnahmenschusses (Berichterhatter Abgeordneter Dr. Thon-Marienbergs) über einen Antrag des Landesausschusses betreffend die Abänderung des Bezirksstatuts zur Ausführung des § 66 der Provinzialordnung. Es handelt sich dabei darum, wegen Arbeitsüberlastung des Landesbauamts das Hochbau- und Tiefbauwesen von einander zu trennen und für jede Abteilung einen besonderen oberstechnischen Beamten mit dem Titel „Landesbau- und Tiefbauamtschef“ zu bestellen. Nach einer weiteren Bestimmung der Satzung soll der Landesbauamtschef ermächtigt sein, als Beirat des Landesbauamtschefs in finanziellen Fragen der Kommunalverwaltung zu fungieren. Der Antrag wurde angenommen.

Eine Vorlage betr. Abrechnung des Neubaus der Kassatischen Landesbank in Wiesbaden (Berichterhatter Abg. Schaumann, Frankfurt, Bauauschuss), die eine Bewilligung der Mehrkosten im Betrage von 52 400 M. forderte, wurde genehmigt.

Es folgten die Berichte des Finanzausschusses, zunächst über die Vorlage betr. Übernahme der Fürsorge für die infolge des Krieges aus den feindlichen Ländern und den deutschen Kolonien zurückgekehrten und noch zurückkehrenden deutschen Staatsangehörigen durch den Bezirksverband (Berichterhatter Abg. Dr. von Marx-Homburg). Der Antrag des Landesausschusses und der Antrag des Finanzausschusses zur Durchführung dieser Fürsorge zunächst 30 000 M. in den Etat einzustellen, wurde nach kurzer Aussprache genehmigt.

Ein Vortrag betreffend Verwendung der aus den Ob- und Verkauf der Wegebaupervarung erzielten Einnahmen (Berichterhatter Abg. Abicht-Wehrburg) wurde genehmigt. Danach soll die die Staatskasse von 24 000 M. übersteigende Einnahme aus dem Obverkauf mit rund 148 000 M. dem Grundfonds überwiesen werden. Auch in den folgenden Jahren soll dementsprechend verfahren werden. Außerdem soll ein Betrag von 50 000 M. dem Landesbauauschuss zur Verfügung stehen, um in geeigneten Fällen, namentlich in Fällen dringlicher öffentlicher Wohnungsnot, Bauplätze oder fertige Gebäude für Beamte des Bezirksverbandes anzukaufen oder Häuser zu bauen.

Ein Antrag auf Verzinsung der Schadensersatzungen aus der Kassatischen Landesversicherungsgesellschaft, deren Auszahlung durch den Krieg verzögert wurde (Berichterhatter Abg. Hopf, Frankfurt) fand keinen Widerstand.

Angenommen wurde ferner die Vorlage betreffend die Beteiligung des Bezirksverbandes an der österr. Kolonisation (Berichterhatter Abg. Büchting, Wiesbaden), wofür auf Antrag des Landesausschusses 500 000 M. diesem zur Verfügung gestellt werden, sowie die Vorlage des Landesausschusses, wonach der Kommunalverband für den von der Kassatischen Landesbank der Kassatischen Landesversicherungsgesellschaft m. b. H. in Aussicht gestellten Kredit von 1 1/2 Millionen M. die Bürgschaft übernimmt (Berichterhatter Abg. Bleicher, Frankfurt).

Darüber wurde der Bericht des Landesausschusses über die Ergebnisse der Bezirksverwaltung vom 1. April 1916 bis Anfang 1918 (Berichterhatter Abg. D. H. S.)

ling + Simbura) zur Besprechung gestellt. Wir haben auch aus dieser Sitzung schon vor einiger Zeit über die wichtigsten Punkte des Verwaltungsberichts unterrichtet. In der Aussprache kamen hauptsächlich die Ernährungsfragen, die Ernährungsbeschwerden in den Gefangenenlagern, die ungenügende Lebensmittelversorgung im allgemeinen und die mangelhafte Milchlieferung der Stadt Frankfurt zur Sprache. Schließlich wurde ein Antrag Graef - Frankfurt angenommen, wonach der Regierungsrat als königlicher Kommissar beauftragt wird, bei der Staatsregierung dahin vorzutreiben zu werden, daß die Lebensmittelzufuhrverbote der süddeutschen Staaten zwecks einer gleichmäßigen Lebensmittelversorgung im ganzen Reich aufzuheben werden. Darauf wurde der Verwaltungsbericht genehmigt.

Aus der Kriegswirtschaft.

Keine Fremdenverkehrsbeschränkung in den pommerischen Bädern. Unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten Dr. Michaelis fand eine Konferenz der Landräte der pommerischen Küstengebiete statt, in der beschlossen wurde, mit Rücksicht auf die schwierige Lage der auf den Fremdenverkehr angewiesenen Bevölkerung der pommerischen Küstengebiete, Zwangsbeschränkungen des Fremdenverkehrs in pommerischen Badeorten nicht anzuordnen.

Mitteilungen aus aller Welt.

164 000 Mark auf freiem Felde vergraben. Ein großer Diebstahl ist auf dem Hofamt Podgorze bei Thorn durch dort beschaffte Hilfskräfte verübt worden. Die Untersuchung hat ergeben, daß Wertpapiere und Bargeld im Werte von 164 000 Mark entwendet worden sind. Einer der Diebe hatte den größten Teil des geklauten Geldes auf freiem Felde vergraben. Bisher wurden der Diebstahlschreiber Thadäus Kulawski und die ihm beistehenden Vorkaufshelfer Leo Rudnicki und Alfons Jablonski verhaftet. Die beiden Vorkaufshelfer hatten Schweinegelder in der Höhe von zweihundert und vierhundert Mark erhalten. — Einer weiteren Meldung zufolge eroberte die Unternehmung, daß der erst hiesige alte Vorkaufshelfer Lukas am hellen Tage ein paar Geldbeutel entwendet und beiseite geschafft hat. Bisher wurden 15 000 Mark in der Erde vergraben aufgefunden. Wo das übrige Geld ist, haben die Diebe bisher nicht verraten.

Eine ankommende Post hat der Sohn eines Oberst, welcher der kaiserlichen Armee angehört, gemeldet. Emil Wolff wurde österreichischer Artillerieoffizier, erhielt bei Kriegsausbruch eine Feldartilleriebrigade, die er im Osten mit großem Erfolg geführt hat, wurde im Feldzug Generalmajor und ist jetzt von Kaiser Karl von Österreich in den erblichen Adelsstand erhoben worden.

Der Volkstanz in Berlin ausgesetzt. Am 2. Mai wurde in Berlin, wie gemeldet, der Volkstanz verboten. Am der Ecke der Altenheimer und Bülowstraße von einem jungen Mann überfallen und seiner Altemappe, die 46 000 Mark enthielt, beraubt. Die Annahme der Kriminalpolizei, daß der Raubverstoß von dem Überfallenen selbst in Szene gesetzt worden sei, hat sich jetzt bestätigt. Der Raub wurde von einem Reffen des Volkstanzers, dem 18 Jahre alten Arbeiter Bruno Pawlicki, nach einem vorher zurechtgelegten Plan mit Hilfe zweier Freunde ausgeführt; alle vier sind in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden. Die Verhaftungsbefehle des Stadtrats, der Gornn überfallen hatte, wachte genau auf den Reffen, den Arbeiterburschen Pawlicki. Eine Verwandte Pawlickis klagte auch ein, daß dieser in der Nacht nach der Tat mit einer Altemappe mit einem dicken Bündel Papier nach Hause gekommen sei. Jetzt nach Gornn an, daß die Tat mit seinem Wissen von Pawlicki und seinen beiden Freunden ausgeführt worden sei. Gornn erhielt 14 000 Mark, Pawlicki 12 000 und die beiden anderen je 10 000 Mark. Die Täter sind jetzt sämtlich gefangen. Von dem geraubten Gelde hat die Volkstanzbehörde bisher 20 000 Mark zurückerhalten; der Rest fehlt noch.

Ein „Prophet“? Die der „Stettiner Abendpost“ aus Swinemünde geschrieben wird, hat ein dortiger Herr, der kürzlich ein allgemein interessierendes Ereignis vorausgesehen haben soll, sich neuerdings aus einer Friedensankündigung verstanden. Am 13. Juli dieses Jahres soll ein Krieg geschlossen werden, sein Nameinfrieden, aber doch eine sehr bedeutungsvolle Umwandlung. Hoffen wir, daß der Herr mit dem zweiten Gesicht recht behält, bemerkt im Anschluß das Stettiner Blatt.

Eröffnung der großen Berliner Kunstausstellung in Düsseldorf. Die große Berliner Kunstausstellung wurde am 11. April im Ausstellungspalast der Stadt Düsseldorf durch Kultusminister Schmidt eröffnet. Oberbürgermeister Dr. Dehler dankte den Vorsitzenden Professor Schlichting (Berlin) und Professor Röber (Düsseldorf), den Künstlern und Kunstschaffenden für ihre mühevollen Arbeit. Er betonte namens der Stadt die erschienenen Vertreter der Staats- und Militärbehörden und rief den Kunstschaffenden ein herzliches Willkommen zu. Nach einer Ansprache des ersten Vorsitzenden Schlichting erklärte der Kultusminister die Ausstellung für eröffnet. Anschließend fand ein Rundgang durch die Ausstellungsräume statt.

Letzte Drahtnachrichten.

Die Fortschrittler gegen Erzberger.

Berlin, 13. Mai. (Eig. Tel., ab.)

Die der „Sozialdemokraten“ hört, hat die Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei beschlossen, sich bei der Behandlung von Fragen der auswärtigen Politik im Hauptausschuß durch die Abgeordneten Rischke und Müller-Meiningen anstelle der Abgeordneten Gothein und Baas vertreten zu lassen. Beide Herren stehen in den Fragen der Disziplin auf dem vom Reichsanwalt v. Pöner vertretenen Standpunkt und misbilligen den jüngsten Vorschlag des Abgeordneten Erberger.

Der König von Bayern an die Front.

München, 12. Mai. (Wolff-Tele.)

Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Der König ist heute Abend ins Große Hauptquartier und an die Front abgereist. In seiner Begleitung befindet sich der Staatsminister des königlichen Hauses und des Heuers v. Döhl.

Das verlassene Amiens.

Berlin, 13. Mai. (Eig. Tel., ab.)

In englischen Blättern wird aus Amiens berichtet: Bis jetzt haben 7000 deutsche Granaten in die Stadt. 1200 Häuser wurden getroffen. In die Kathedrale schlugen neun Granaten ein. Von 120 000 Einwohnern sind nur noch einige Hundert übrig.

Aus der Stadt.

Aus dem Stadtparlament.

Die von 35 Mitgliedern besuchte Sitzung der Stadtverordneten fand unter der Leitung des Vorsitzenden Geheimen Ratsherrn Dr. Albert. Ueber die Beschaffung des städtischen

Haushaltsplans für 1918

berichtet für den Finanzausschuss Stadtdr. Dr. Duderhoff. Er betont besonders den zwingenden Einfluss, welchen die Kriegswirtschaftlichen Verhältnisse auf denselben ausüben. Da der Oberbürgermeister in seiner Rede die Einzelheiten der Voranschläge unter Aufzählung aller maßgebenden Punkte schon so klar und anschaulich dargelegt hat, geht er nicht noch einmal näher darauf ein. Damit der Gesamthaushaltsplan, wie vorgeschlagen, festgestellt werden kann, wird der Ausgleich des Etats durch folgende Maßnahmen bewirkt: 1. Die Ueberschüsse sämtlicher Verwaltungen aus dem vorigen Jahre werden wieder verwendet mit 627 000 Mark; 2. Die Wasser- und Lichtwerke zusammen liefern diesmal nur die Ueberschüsse ab mit 839 000 Mark. Der Zuschlag der Einkommensteuer wird von 100 auf 100 Proz. erhöht, was annähernd 400 000 Mark einbringt. Ferner wird erhoben eine Gewerbe- und Betriebssteuer von je 150 Proz. der veranlagten Gewerbe- und Betriebssteuer, eine Gemeinde-Grundsteuer von 2^o/100 des gemeinen Wertes der Gebäude und Grundstücke = 137,80 Proz. der vom Staat veranlagten Grund- und Gebäudesteuer. Ferner soll die Einführung eines Kriegszuschlages zu den Vermögenssteuern des Krankenkassensatzes erfolgen und zwar von 2 Mark für die erste, von 1 Mark für die zweite und von 50 Pfg. für die dritte Klasse. In der

außerordentlichen Verwaltung

ist der Sicherheit halber für Neuanschaffungen und etwaigen weiteren Ausbau ein Kapitalbedarf von 1 230 505 Mark vorzusehen, von dem auf die Wasser- und Lichtwerke allein 1 095 000 Mark entfallen. Die Verwaltung schließt nach Abzug der durchlaufenden Posten in Einnahmen und Ausgaben ab mit 2 894 763 Mark.

Der Finanzausschuss beantragt dementsprechend Festsetzung der Voranschläge, was durch die Veranlagung widerspruchsfrei geschieht.

Ueber die Beteiligung der Stadt an der

gemeinnützigen Möbelvertriebsgesellschaft

berichtet Stadtdr. Glaeser. Wiesbaden ist mit der Errichtung einer Ankaufs- und Vertriebsstelle für alte Möbel vorangeschritten, die aber den Bedürfnissen nicht gerecht werden konnte. Die Stadt soll mit einem Anteil von 50 000 Mark der Möbelvertriebsgesellschaft, die für den Regierungsbezirk Wiesbaden begründet worden ist, beitreten, und im übrigen einen Kredit von 250 000 M. für diesen Zweck eröffnen. Ohne Aussprache wird diesem Vorschlag zugestimmt.

Ueber die Vorlage des Magistrats betreffend

Feuerungszulagen für Angestellte und Arbeiter

berichtet Stadtdr. Dr. Duderhoff über die Verhandlungen

des Finanzausschusses, der der Ueberzeugung Ausdruck verliehen habe, daß die befohlenden Magistratsmitglieder unbedingt eine Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse erlangen müßten, und daß der Magistrat eine Vorlage nach dieser Richtung beschleunigen solle. In der heutigen Vorlage beantragt der Magistrat eine tägliche Zulage an die Arbeiter aller Vorklassen von 50 Pfennigen ab 1. April, in der Feuerungszulage für die Kriegshilfsbeschäftigten keine Minderung eintreten zu lassen, für die bei militärischen Verbänden beschäftigten Beamten eine Vereinfachung bezüglich der Regelung gemäß den staatlichen Zulagen eintreten zu lassen, wobei die Beamten aber keine Beeinträchtigung ihrer bisherigen Bezüge, sondern in vielen Fällen noch eine Begünstigung erfahren. Der staatliche Mindestsatz soll bestehen bleiben und die Zulagen für die Feuerungsbezirke erhöht werden. — Die Magistratsvorlage wurde einstimmig angenommen.

Nachgarumarten-Ausgabe. Die von zuständiger Seite mitgeteilt wird, sind bei der letzten Ausgabe, die mit Samstag geschlossen werden sollte, noch viele der ardueren Haushaltungen (fünf Personen und mehr) mit der Abholung ihrer Nachgarumarten rückständig. Ebenso ist von dem Recht der Zusammenfassung von Seiten der kleineren Haushaltungen noch verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht worden. Wenn auch der Magistrat für Nachzügler die Ausgabe-schalter noch einige Tage offen halten wird, so wird dem Publikum doch angeraten, sich möglichst zu beeilen. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß noch Sonderanträge bei Nachbewilligung dringenden Bedarfs, namentlich von Minderbemittelten, wie Kriegerswitwen, Soldatenfrauen, u. a., die noch keine Berücksichtigung gefunden haben, entgegengenommen werden.

Am Wochenmarkt gab es heute reichlich Gemüse, das in den Morgenstunden sehr rasch umgesetzt wurde. Auch Spargel war sehr gut vertreten, meistens in Sorte 1, die zu 1,15 Mark verkauft wurde. Liegende Händler brachten ebenfalls Spargel in größerer Menge und in schöner Ware außerhalb des Marktes zum Verkauf. Hier konnte man auch 2. Sorte zu 75 Pfg. haben.

Obstpreise für Gemüse. Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst hat die Preise für Spargel, Rhabarber und Spinat, soweit es von auswärtig nach Wiesbaden eingeführt ist, um 4 Pfg. das Pfund erhöht.

Die Gasautomatenabnehmer sind vor Monatsfrist öffentlich gewarnt worden, zur Vorauszahlung des Gases, andere als Reichsmünzen zu verwenden — mit Ausnahme von Wiesbadener Kriegsgeld. Diejenigen, die sich an diese Vorschrift nicht gehalten haben, werden dieses nun büßen müssen, da die Geldheber jetzt angewiesen worden sind, von 20 bis 30 Pfg. ab, alle in den Automaten befindlichen Kassenscheine einzuziehen und dafür Ersatz in Reichsmünzen zu verlangen.

Militärische Anstandsvereine. Neben Mittwoch von 8 bis 9 Uhr abends Spielstunden der vier Jugendkompanien auf dem Exerzierplatz an der Schiersteiner Straße.

Die deutschen Verlustlisten. Ausgabe 1886 und 1887, enthalten die preussische Verlustliste Nr. 1123 und die sächsische Verlustliste Nr. 501.

Brennstoffverteilung an Inhaber von Ofenheizung.

Diejenigen Haushaltungen, deren Märzmarken noch nicht beliefert ist, haben nur noch die Möglichkeit, bis zum 18. Mai ihre Ansprüche bei den Kohlenhändlern geltend zu machen. Soweit der Händler Vorräte hat, kann er seine Kunden mit drei Zentnern gemischten Kohlen direkt beliefern. Hat er keine Vorräte, ist er gehalten, seinen Kunden einen Lieferchein zu geben auf einen Zentner gemischte Kohlen und zwei Zentner Gasfoks nach Wahl, gegen dessen Vorlage die Kunden die Brennstoffe beim Gaswerk an der Mainzerstraße abholen müssen. Nach dem 18. Mai darf kein Kohlenhändler die Märzmarken erfüllen.

Mit dem 1. Mai beginnt gemäß der von dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung erlassenen Bestimmung ein neues Brennstoffjahr. Aufgrund der schwierigen Brennstoffumverteilung ist die Marke 9 zunächst für Haushaltungen A-H vom 13. Mai ab bei einer beschränkten Anzahl Kohlenhändlern und vom 21. Mai ab bei allen Kohlenhändlern in Kraft gesetzt.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge, usw.

Kurhaus. Am Montag werden die beiden Abonnementskonzerte um 4 und 8 Uhr von der verstärkten Garnisonkapelle unter Leitung des Herrn Rgl. Obermusikmeisters Weber ausgeführt.

Kinos, Unterhaltung und Vergnügungen.

Das Kinephon-Theater. Täglich ab Samstag ein Gastspiel der bedeutenden Tragödin Maria Carini in ihrem neuesten Schauspiel: „Wenn die Sonne sinkt —“, eine Lebenstragödie in 4 Akten, in der sie ihre reife Kunst in höchster Vollendung zeigt. Hans Albers, ein früheres gern gesehener Mitspieler des hiesigen Residenstheaters, ist ihr ein treuer Partner. Die allerliebste Soubrette Hilde Wörner zeigt sich dem Wiesbadener Publikum zum ersten Mal in dem entzückenden Lustspiel „Baronin Kammerlunger“ und wird sich hier wie überall durch ihre natürliche Liebenswürdigkeit, ihre außerordentliche Begabung, alle Herzen im Sturm gewinnen. Schöne Naturbilder beschließen das außerordentliche Programm.

In den Monopol-Vorstellungen gelangt ab Samstag der Roman eines Erfinders „Berni Trakt“ zur Vorführung. Erhebe Künstler, wie Erika Gläner, Eobill Smolowa und der glänzende Darsteller Herr von Winterstein haben dem interessanten Schauspiel ihr reiches Können geliehen. „Auf dem Gipfel des Ruhmes“, betitelt sich ein Künstlerdrama, welches sich in hervorragenden schönen Bildern, vorzüglich gefolgt, vor uns abrollt. Den Schluß des guten Programms bilden herrliche Naturbilder.

Thalia-Theater. Das für Samstag, 11. Mai angekündigte Gastspiel der Harmonie-Gesellschaft, Berlin verspricht wiederum einen großen Kunstgenuss. Das ganze Ballettpersonal des Deutschen Opernhauses, Berlin unter Leitung der Primaballerina Frau Zimmermann wirkt mit und die „Harmonische Instrumentalmusik“ wird von einem großen Künstlerorchester ausgeführt. Im Mittelpunkt der Aufführung steht der Liebesroman „Beethoven und die Frauen“, Szenenbilder von seltenem Liebesreichtum entstanden an den historischen Stätten, wo Beethoven lebte, liebte und litt und man erlebt ein Schauspiel, wie es die Phantasie eines Dichters nicht wirkungsvoller entwerfen kann.

Im Einklang mit den Beschlüssen der Banken-Vereinigungen an anderen Plätzen bitten wir davon Vormerkung zu nehmen, dass unsere Kassen und Geschäftsräume

Pfingstsonnabend, den 18. Mai 1918 geschlossen bleiben.

Bankcommandite Oppenheimer & Co.
Bank für Handel und Industrie Filiale Wiesbaden
Marcus Berlé & Co.
Deutsche Bank Zweigstelle Wiesbaden
Direction der Disconto-Gesellschaft Zweigstelle Wiesbaden

Direktion der Nassauischen Landesbank
Dresdner Bank Geschäftsstelle Wiesbaden
Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau e. G. m. b. H.
Gebrüder Krier
Mitteldeutsche Creditbank Filiale Wiesbaden.

Irrwege einer Mutter.

Roman von G. A. B.

(Nachdruck verboten.)

Sie gibt nicht sofort Antwort, blickt ihn nur an, als suche auch sie in ihm, dem Veränderten, jenen, den sie einst gekannt, zu kennen geglaubt. Dann sagt sie langsam:

„Am gleichen Tage, als ich den Brief erhielt, der mir sagte, daß du fortgegangen seiest.“

„Und da hast du ihn um seine Hilfe gebeten?“

Sie nickt nur, und er fährt fort: „Und er war gleich bereit dazu . . . dir zu helfen?“

„Er war gleich bereit dazu . . .“ wiederholte sie seine Worte und sieht ihm immer nur an mit einem eigentümlichen Lächeln im Munde.

„Und du . . . er hält ihre Hand gepackt, hält sie in der seinen als wolle er sie zerbrechen. „Du zahlst nun mit Dankbarkeit zurück und hast ihn gleichfalls lieb.“

Reglos läßt sie ihre Hand in dem packenden Griff der seinen, und trotz und fest sagte sie: „Ja, ich habe ihn lieb.“

„Gertrud!“ . . . Als habe er einen Schlag vor die Brust empfunden, so ist er von ihr zurückgewichen. Und dann schritt sein Lachen auf.

„Warum auch nicht . . . wenn sich doch eine nichts Schlimmes dabei denkt . . . wieder nichts Schlimmes . . . was sie auch tut . . . Und nun weiß ich ja wohl, was mir noch nicht völlig klar gewesen war . . .“

„Nein, du weißt noch nicht alles . . .“

Hell wie eine Glocke klingt Gertruds Stimme und hochgehobenen Tones spricht sie ihrem Mann gegenüber: „Du weißt es nicht, daß ich von Anton Reicherts Güte erst dann die Hilfe annahm, die ich zuvor abgelehnt hatte, als durch das Wiedersehen mit meiner Mutter mir offenbar geworden war, welche Schuld sie dir gegenüber bezugnen hatte. Eine Schuld, von der ich völlig frei war, zu deren Sühne aber ich mir das Recht zuerkannte, so zu handeln, wie ich es getan.“

„Eine Schuld, von der ich völlig frei war . . .“ Die Worte klingen in ihm gleich Donnerwällen nach. Wie ein Stimmeln kommt es von seinen Lippen:

„Gertrud, du . . . du hättest von nichts gewußt . . . von nichts . . .“

„Ich wußte von nichts anderm, als daß ich dich liebte,

und an deine Liebe glaubte. So wurde ich dein. Und meine Seele lag offen vor dir in Wahrheit.“

Er schüttelt auf. Er wehrt sich dagegen . . . will ihr nicht glauben, nicht ganz . . . es wäre zu viel, zu Unverzeihliches, was er ihr angetan hat.

„Du hast es selber . . . deine eignen Worte mußten mich glauben lassen . . .“

„Meine Worte — dein Unglauben hat ihnen die Deutung gegeben, und dein Unglauben war härter als deine Liebe, die hätte kommen müssen und klaren Wortes die Wahrheit fordern, wo ihr ein Zweifel kam.“

„Und du selbst —“ ruft er fast schreiend — „wenn du es anders wußtest, warum hast du nicht selbst gesprochen, dich nicht verteidigt?“

„Verteidigt?“ Ein bitteres Lächeln spielt um ihre Lippen. „Ich wußte ja gar nicht, wessen du mich anklagtest. Und ich fühlte mich schuldig vor dir . . . denn ich war arm zu dir gekommen, und ich sah es, dein Besitz hätte eine reiche Frau gebraucht.“

„Gertrud!“ — Er machte eine Bewegung, als wolle er zu ihr stürzen, vielleicht zu ihren Füßen nieder — sie bewegte abweisend den Kopf.

„Das ist es nicht — das hat mir bitter weh getan, aber ich sah es, wie dein Besitz dir aus Verzweiflung war, wie du littst, als es ihn zu verlieren galt, und ich konnte es begreifen und verzeihen, wie darüber dein Herz gegen mich erkalte. Verzeihen habe ich es dir auch, daß du glauben konntest, ich hätte teilgehabt an dem verübten falschen Spiel, hätte mit Trug und Lüge dich mir gewonnen. Doch dieses heute — daß es dir möglich schien, ich könne die sein, der solche Sprache, solches Mißtrauen gebührte . . . ich große dir nicht deshalb, Franz, aber deine Wiederkehr hat mich arm gemacht, tausendfach ärmer, als ich es an dem Tage gewesen, da ich mich von dir verlassen sah. Da glaubte ich noch, daß ich noch einmal deine Liebe befehlen, heute hast du diesen Glauben zerbrochen. Denn du hast mich ja niemals, niemals gekannt.“

„Gertrud!“ — Er machte eine Bewegung, als wolle er zu ihr stürzen, vielleicht zu ihren Füßen nieder — sie bewegte abweisend den Kopf.

„Das ist es nicht — das hat mir bitter weh getan, aber ich sah es, wie dein Besitz dir aus Verzweiflung war, wie du littst, als es ihn zu verlieren galt, und ich konnte es begreifen und verzeihen, wie darüber dein Herz gegen mich erkalte. Verzeihen habe ich es dir auch, daß du glauben konntest, ich hätte teilgehabt an dem verübten falschen Spiel, hätte mit Trug und Lüge dich mir gewonnen. Doch dieses heute — daß es dir möglich schien, ich könne die sein, der solche Sprache, solches Mißtrauen gebührte . . . ich große dir nicht deshalb, Franz, aber deine Wiederkehr hat mich arm gemacht, tausendfach ärmer, als ich es an dem Tage gewesen, da ich mich von dir verlassen sah. Da glaubte ich noch, daß ich noch einmal deine Liebe befehlen, heute hast du diesen Glauben zerbrochen. Denn du hast mich ja niemals, niemals gekannt.“

„Gertrud!“ — Er machte eine Bewegung, als wolle er zu ihr stürzen, vielleicht zu ihren Füßen nieder — sie bewegte abweisend den Kopf.

„Das ist es nicht — das hat mir bitter weh getan, aber ich sah es, wie dein Besitz dir aus Verzweiflung war, wie du littst, als es ihn zu verlieren galt, und ich konnte es begreifen und verzeihen, wie darüber dein Herz gegen mich erkalte. Verzeihen habe ich es dir auch, daß du glauben konntest, ich hätte teilgehabt an dem verübten falschen Spiel, hätte mit Trug und Lüge dich mir gewonnen. Doch dieses heute — daß es dir möglich schien, ich könne die sein, der solche Sprache, solches Mißtrauen gebührte . . . ich große dir nicht deshalb, Franz, aber deine Wiederkehr hat mich arm gemacht, tausendfach ärmer, als ich es an dem Tage gewesen, da ich mich von dir verlassen sah. Da glaubte ich noch, daß ich noch einmal deine Liebe befehlen, heute hast du diesen Glauben zerbrochen. Denn du hast mich ja niemals, niemals gekannt.“

„Gertrud!“ — Er machte eine Bewegung, als wolle er zu ihr stürzen, vielleicht zu ihren Füßen nieder — sie bewegte abweisend den Kopf.

„Das ist es nicht — das hat mir bitter weh getan, aber ich sah es, wie dein Besitz dir aus Verzweiflung war, wie du littst, als es ihn zu verlieren galt, und ich konnte es begreifen und verzeihen, wie darüber dein Herz gegen mich erkalte. Verzeihen habe ich es dir auch, daß du glauben konntest, ich hätte teilgehabt an dem verübten falschen Spiel, hätte mit Trug und Lüge dich mir gewonnen. Doch dieses heute — daß es dir möglich schien, ich könne die sein, der solche Sprache, solches Mißtrauen gebührte . . . ich große dir nicht deshalb, Franz, aber deine Wiederkehr hat mich arm gemacht, tausendfach ärmer, als ich es an dem Tage gewesen, da ich mich von dir verlassen sah. Da glaubte ich noch, daß ich noch einmal deine Liebe befehlen, heute hast du diesen Glauben zerbrochen. Denn du hast mich ja niemals, niemals gekannt.“

„Gertrud!“ — Er machte eine Bewegung, als wolle er zu ihr stürzen, vielleicht zu ihren Füßen nieder — sie bewegte abweisend den Kopf.

„Das ist es nicht — das hat mir bitter weh getan, aber ich sah es, wie dein Besitz dir aus Verzweiflung war, wie du littst, als es ihn zu verlieren galt, und ich konnte es begreifen und verzeihen, wie darüber dein Herz gegen mich erkalte. Verzeihen habe ich es dir auch, daß du glauben konntest, ich hätte teilgehabt an dem verübten falschen Spiel, hätte mit Trug und Lüge dich mir gewonnen. Doch dieses heute — daß es dir möglich schien, ich könne die sein, der solche Sprache, solches Mißtrauen gebührte . . . ich große dir nicht deshalb, Franz, aber deine Wiederkehr hat mich arm gemacht, tausendfach ärmer, als ich es an dem Tage gewesen, da ich mich von dir verlassen sah. Da glaubte ich noch, daß ich noch einmal deine Liebe befehlen, heute hast du diesen Glauben zerbrochen. Denn du hast mich ja niemals, niemals gekannt.“

ein Neues von heute an. Wir werden uns beide erst eingewöhnen müssen . . . jedes für sich.“

Seine Arme hatten sie nicht zurück, als sie leise die Jammertür öffnete und wieder hinter sich schloß.

XXII.

Der Heimgekehrte stand allein. Heimgekehrt? . . . Das sein Heim . . . Franz Lippentrichs blühte sich rings um im Zimmer, daß selbst im allerkleinsten keine Veränderung erfahren hatte, und doch, wie blühte es ihm fremd.

Er näherte sich dem Fenster und blickte, von den Gardinen gedeckt, hinaus auf den Hof. Gerade gegenüber standen die noch nicht abgeladenen Erntewagen. Die fürner-schweren Holme schienen herüberzuwinken, ihm die Heimkehr zu segnen. Und weiter ringsum, wohin sein Auge traf, Ordnung, Gesehigkeit. Sein Eigentum . . . sein Besitz . . .

Es schwellte empor in ihm. Nicht Freude, die die Arme breiten möchte . . . etwas Dunkles, Trostendes, das die Hände ballte gegen dieser Besitz, der ihm so viel geoffen und um den er den höheren, den höchsten verpielt . . . verloren.

Er hielt die Hände vor die Augen gepreßt und konnte sich doch nicht decken gegen die brennende, unbarmherzige Helle, die aus dem Innersten ihm emporlochte. Und in der Flamme, da stand ein Bild, ein holdes Kindergeheim, zwei blaue Augen, rein wie des Himmels Klarheit, und denen er doch nicht geglaubt. Da war ein Herz, das ganz sein eigen gewesen und das er gekannt, bis sich es gewandelt und von ihm gemendet hatte.

Als Gertrud nach einer Weile wieder in das Zimmer trat, eine Deckplatte mit Eßgeschirr in den Händen tragend, stand er da, den Ueberrock wieder an, den Hut in der Hand.

„Ich lasse dir Lebewohl, Gertrud. Es war kein gutes Wiedersehen, das wir gehalten. Vielleicht, wenn ich zurückkomme, daß es eine glücklichere Heimkehr ist.“

Er sprach ruhig, mit feinem Ernst. Sie hat die Deckplatte niedergelegt, und fragte stockenden Tones:

„Du willst fort . . . willst du nicht zuvor eine kleine Mahlgeld . . .“

Er schüttelte den Kopf. „Ich danke dir. Mir ist's, als könnte ich nicht wieder mit dir am gleichen Tisch niederstehen, bis ich es freier Dergens vermag.“

Das Blut war fast in ihren Adern.

„Vorigen willst du . . . wieder fort . . .“ (Fortf. L.)



Sonder-Angebot für Einfachgläser

mit Deckel und Gummiring

gültig vom 13. bis 21. Mai einschließlich

Bei Mindestabnahme von 50 Stück an

$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	1	$1\frac{1}{2}$	2 Liter. Inhalt
1.25	1.35	1.50	1.85	2.20

Nietschmann N.

Spezialhaus für Küchen-Einrichtungen

Ecke Kirchg. u. Friedrichstr. Wiesbaden Ecke Kirchg. u. Friedrichstr.

[5119]



Sonder-Angebot für Einfachgläser

mit Deckel und Gummiring

gültig vom 13. bis 21. Mai einschließlich

Bei Mindestabnahme von 50 Stück an

$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	1	$1\frac{1}{2}$	2 Liter. Inhalt
1.25	1.35	1.50	1.85	2.20

Würtenberg

G.
m.
b.
H.

Neugasse 11

Wiesbaden

Telefon 824

[5115]

Kurhaus Wiesbaden.

Samstag, 11. Mai:

Vormittags 11 Uhr:

Konzert d. Städt. Kurorchesters
in der Kochbrunnen-Anlage.
Leitung: Herr Konzertmeister
Wilh. Sadony.

Nachmittags 4 Uhr:

Abonnements-Konzert
Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Herm. Irmer,
Städt. Kapellmeister.

1. Ouverture zur Op. „Tancréd“
2. Traumpantomine aus d. Oper
„Hänsel und Gretel“
3. Intermezzo aus dem Ballett
„Nella“
4. Ballettmusik aus der Oper
„Der Prophet“
5. Ouverture aus der Oper
„Die Regimentsmutter“

6. Ave verum
7. Fantasie aus der Oper „Das
Nachtlager in Granada“

Abends 8 Uhr:

Abonnements-Konzert
Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Konzertmeister
Karl Thomann.

1. Ouverture zur Oper
„Figaros Hochzeit“
2. „Fina“ aus der Oper
„Lohengrin“
3. Rosen aus dem Süden
Wagner
4. Tenor-Arie aus dem „Stabat
mater“
5. Ouverture zu „Die Ruinen
von Athen“
6. Ungarische Tänze Nr. 1, 3
und 10
7. Fantasie aus „Der Postillon
von Lonjumeau“
8. Promenadenmarsch.

Kaffee Ritter

Unter den Eichen.

Sonntag nachmittag von 3 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Grosses Doppel-Konzert

Tulpenstiel-Orchester u. Kapelle der Firma Busch-Mainz.

Abends von 7 bis 10 Uhr

Militär-Konzert

der Garnison-Kapelle.

Leitung Herr Obermusikmeister Weber.

Eintritt frei.

Eintritt frei.

Im Erbprinzen

Mauritiusplatz

spielt allabendlich eine erstklassige

Damen-Kapelle

Neueste Schlager.

Ausschank von

1916er Hattenheimer

Gewächs A. Claudy — Glas Mk. 1.20.

[4993]

Thalia-Theater

Kirchgasse 72

Telefon 6137

Kirchgasse 72

Samstag 11. bis Freitag 17. Mai, nachm. 4—10 $\frac{1}{2}$ Uhr

Gaßspiel der Harmonie- Film-Gesellschaft Berlin

unter Mitwirkung des gesamten Balletts
des deutschen Opernhauses Berlin

Beethoven und die Frauen

(Der Märtyrer seiner Liebe)

Filmroman in 5 Abteilungen

Elfenzen aus Sommernachtsraum
von Shakespeare-Mendelssohn.

Mitwirkende: Das gesamte Ballett des deutschen
Opernhauses Berlin

Die Meisterin

Polka-Mazurka, getanzt von Mary Zimmermann
Balletmeisterin des deutschen Opernhauses Berlin

Verstärktes Orchester

unter Leitung von Dr. Felix Günther, Berlin

Eintrittspreise: 3. Platz 1.25 Mk., 2. Platz 1.60 Mk., 1. Platz
2 Mk., Rang 12. — 4. Reihe) 2.50 Mk., Rang (1. Reihe) 3 Mk.,
Loge 3.50 Mk.

Vorverkauf an der Theaterkasse Kirchgasse 72.

Beginn der Vorstellungen nachm. 4. abds. 6 $\frac{1}{4}$ u. 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

[5025]

Dienstag, den 14. Mai 1918, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Casinosaal:

Klavier-Abend

des Hrn. **Cornelius Czarniawski**
Lehrer an der Klavier-Ausbildungs-Klasse
des Spangenberg'schen Konservatoriums.

Programm: 1. J. S. Bach: Pastorale; Toccata
F-dur. 2. Fr. Schubert: Wanderer-Fantasie.
3. Fr. Chopin: Preludes und Etüden.
4. C. Czarniawski: Vier Klavierstücke. 5. F. Liszt:
II. Rhapsodie (mit eigener Kadenz).

Eintrittskarten zu 4, 3, 2 und 1 Mark sind zu
haben: Im Büro des Spangenberg'schen Conservatoriums,
in der Hofmusikalienhandlung H. Wolf,
Wilhelmstrasse 16 und an der Abendkasse. [5122]

Trauringe

moderne Kugelform in
allen Preislagen bis zu
zu 75.— Mk. das Stück.
so lange Vorrat

Uhrenhaus A. Bok

Wiesbaden, Langgasse 4

Telefon 3263.

[5137]

Nachlaß- Versteigerung

Montag, den 13. Mai, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr
anfangend, versteigere ich im Auftrage des Nachlasspflegers die
zum Nachlaß der Frau M. Sacherth Eheg. gehörigen Möbel

Herderstraße 16, 2.

1 nubb. Schlafzimmer mit 2 Betten,
1 schwarze Salon-Einrichtung,
ferner 4 nubb. Kleiderkäufe, Bücherkäufe, Schreibisch,
nubb. Büfett, Ausziehtisch, Waschkommode, Ottomane, Sofa
mit 2 Sessel, Tisch, Stühle, Bilder, großer Goldspiegel,
kleiner Kaffeebrannt, Haus- und Küchengeräte. [5128]

Bernhard Rosenau

Tel. 6584.

Auktionator u. Taxator.

Tel. 6584.

Zahle hohe Preise!

[4932]

Bin stets Käufer von gebr. Möbeln aller Art, sowie
komplette Schlafzimmer, Pianos, Kaffeebrannt, einzelne
Betten, Vertikals, 1- u. 2-tür. Kleiderkäufe, Nachlässe b. Hof. Kasse.
Aug. Reininger's Gelegenheitskäufe, Weißhirsstr. 37.



Amtliche Fahrkarten-Ausgabe. — Amtliche Gepäckabfertigung. — Reisegepäckversicherung. — Schlafwagen.

Reisebüro Rettenmayer

Kaiser Friedrich-Platz 2. Fernsprecher 242 u. 2376.

(Vertretung des Mitteleuropäischen Reisebüros, Berlin.)

Alle Fahrkarten und Bettkarten ohne jeden Aufschlag. Auf telefonischen Anruf sofortige Zustellung der Fahrkarten, Bettkarten, Gepäckscheine und Gepäckversicherungspolice ohne Zustellungsgebühr.

Amtliche Gepäckbeförderung von und zu allen Zügen.

Nicht benutzte Fahrkarten werden sofort zum vollen Preise zurückgenommen.



Ruhe sanft Du Treuer Guter
Pflichter war Dein Lebensweg
Wer Dich einmal gekannt im Leben
Wünscht, ach wärst Du auch mein Bruder.

Tieferschüttet traf uns plötzlich die
schmerzliche Nachricht, dass unser innigst-
geliebter, treuer unvergesslicher Bruder,
Schwager, Onkel und Freund, der

Jäger Karl Eisele

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse

am 19. April 18 in den schweren Kämpfen
im Westen im Alter von 34 Jahren den Hel-
dentod gefunden hat, nachdem er 3 1/2 Jahr
lang in Frankreich, in den Karpathen und
in Italien treu für sein Vaterland gekämpft
hat. Dies allen Freunden und Bekannten
zur schmerzlichen Nachricht.

Die tieftrauernden Angehörigen:

Off.-Stellv. Gustav Eisele i. Felde u. Fran,
Friedrich Ott und Fran Ida, geb. Eisele,
Friedrich Eisele und Familie,
Lina Wintermayer, geb. Ott,
Wilhelm Wintermayer, Serg. z. Z. i. Felde,
Familie Karl Ott.

Im Felde, Königsee i. Thüringen, Sonnenberg,
Adolfstrasse 11, den 19. Mai 1918. (*2804)

Bekanntmachung.

Infolge der fortgesetzten außergewöhnlichen Steigerung
der Rohmaterialienpreise, Arbeitslöhne und Betriebskosten,
sehen sich die vereinigten Dachdeckermeister von Wiesbaden
und Umgebung gezwungen, ihre Preise für sämtliche Dach-
deckerarbeiten, einschließl. der jährlichen Dachunterhaltungen,
den heutigen Verhältnissen entsprechend, weiter zu erhöhen.

Wiesbaden, den 10. Mai 1918.

Dachdeckermeister-Vereinigung Wiesbaden.

Brennstoff-Verteilung an Inhaber von Ofenheizung.

1. Die Kargmarke geriert am 18. Mai d. J. ihre Gültig-
keit. Bis dahin können noch nicht belieferte Haushaltungen von
den Kohlenhändlern, bei welchen sie als Kunden eingetragen
sind, soweit diese die Belieferung aus eigenen Beständen nicht
übernehmen können, einen Vorrat zum Bezug von
1 Zentner gemischte Kohlen zu 3.25 M und
2 Zentner Gasfoks nach Wahl und zwar:
Anfoks zu 3.20 M
Verfoks zu 2.— M
Kofas zu 1.40 M

anfordern, die Brennstoffe bezahlen und dieselben beim Gas-
werk an der Rainer Straße abholen.

2. Die Marke 9 der Brennstoffkarte wird für Haushal-
tungen mit Namen mit Anfangsbuchstaben A—H in Kraft ge-
setzt:

a) ab 13. Mai d. J. bei den Kohlenhändlern:
Bengel, Dengsternberg u. Biemer, Beanten- und Bürger-
Konsum, Blumenthal, Brauch, Fischer, Friedrich, Gaert,
Gebel, Gombert, Kemmich, Kobergasser, Schwibinger, Stord,
Walter, Weber, Weinand, Wegandt, Zander.

b) ab 21. Mai d. J. bei allen übrigen Kohlenhändlern.
Auf die Brennstoffkarte 9 werden vorausgesetzt: 2 Zentner
gemischte Kohlen. Darunter darf nach Wahl 1 Zentner Braun-
kohlenbriketts oder 1 Zentner Koks sein, soweit dies nach dem
Vorrat der Händler möglich ist.

Wiesbaden, den 10. Mai 1918.

Der Magistrat.

Höchstpreise für Gemüse.

Gemäß Bestimmung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst
darf bei Spargel, Rhabarber und Spinat soweit es
von auswärts eingeführt

ist, für Transportkosten ein Aufschlag von 4 % je Pfund zu den
festgesetzten Höchstpreisen verlangt und bezahlt werden.

Wiesbaden, den 10. Mai 1918.

Der Magistrat.

Amtliche Bekanntmachung.

Berscheidungs in der Zeit vom 20. April bis ein-
schließlich 6. Mai 1918 bei der Königl. Polizei-Direktion
angemeldeten Fundstücken:

Gefunden: 1 Pierdesattel von Leder, 1 Stück Gurt zu
einem Rolladen gehörig, 1 Manschettenknopf von Silber, 2 Por-
temonnettes mit Inhalt, 2 Damenschirme, 1 Halskette mit
Medaillon, 1 lange, aufsteigend silberne Halskette, 1 Kneifer
ohne Einfassung, 1 goldener Perrenring mit Stein, 1 weißes
Kinderhändchen, 1 feiner Handbeutel mit Taschentuch, 2 Brillen
in einem Etui, 1 Perrenring, 1 goldener Halsketten, ein
Kinderball in einem Korb.

Zugelaufen: 2 Hunde.

Königl. Polizei-Direktion Wiesbaden.

Evang. Familien-Alumnat, Oberlahnstein a. Rh.
für Schüler d. Gymn. u. Realsch. Einzelunterricht. I. Haus, Borlag.
Einführungen. Reiche Erfahrungen. Anhaltplan d. Prof. Paul Beer.

Bekanntmachung

Betreffend neuen Gebührentarif für Fuhrwerke beim
HdSt. Radamt.

Der auf Grund der Verfügung des HlSt. Generalkomman-
dos des 18. Armee-Korps vom 11. 9. 17 betreffend Berechnung
von Transportleistungen am 20. Oktober 1917 herausgegebene
Gebührentarif erhält folgende Abänderung:

Als Vergütung für die auf Anforderung durch das Rad-
amt gestellten Gespanne, Pferde, Wagen und Führer werden
folgende Sätze gezahlt:

I. Bei Tagesleistungen (schonkündige Arbeitszeit):	
Klasse I für einen schweren Zweispänner	M 50.—
Klasse II für einen leichten Zweispänner	35.—
Klasse III für einen schweren Einpänner	30.—
Klasse IV für einen leichten Einpänner	20.—

Ueberstunden:	
Bei Klasse I	M 6.50
Bei Klasse II	4.50
Bei Klasse III	3.75
Bei Klasse IV	2.50

Unter Klasse I fallen Fuhrwerke mit einer Tragfähigkeit von
mindestens 60 Zentner

Unter Klasse II fallen Fuhrwerke mit einer Tragfähigkeit von
mindestens 40 Zentner

Unter Klasse III fallen Fuhrwerke mit einer Tragfähigkeit von
mindestens 20 Zentner

Unter Klasse IV fallen Fuhrwerke mit einer Tragfähigkeit von
mindestens 10 Zentner

In bergigem Gelände (Zone 2 Abt. III) dürfen auf dem
schweren Zweispänner nicht mehr als 45 Zentner, auf dem
schweren Einpänner nicht mehr als 35 Zentner geladen werden.
Beträgt die Arbeitsleistung durch Verschleiben des Fuhr-
unternehmers für ein Tagelohngepäck weniger als 10 Stun-
den, so werden die fehlenden Stunden mit ein Sechstel des
Tageslohens in Abzug gebracht.

II. Bei Stundenleistungen:	
Klasse I für die Stunde	M 7.50
Klasse II für die Stunde	5.25
Klasse III für die Stunde	4.50
Klasse IV für die Stunde	3.—

Jede angefangene Stunde, jedoch mindestens 20 Minuten,
wird als volle Stunde gerechnet.

Alle Sätze zu I und II verstehen sich mit oder ohne Gefährt
bzw. Wagen und mit Führer. Im Tagelohn und nach Stunden
können im Allgemeinen nur Materialien befördert werden, die
nicht unter Abt. III angeführt sind.

III. Leistungen nach Zentnern (Hoford):

Gültig nur für HdSt. Verwaltungen und Kartoffel-Lieferungs-
Gesellschaft.

Für Kartoffeln nach Zone 1 40 J., nach Zone 2 45 J.

Für Koks (ab Gaswerk) nach Zone 1 45 J., nach Zone 2 70 J.

Für Koks (ab Brikettfabrik) nach Zone 1 35 J., nach Zone 2 50 J.

Für Kohlen nach Zone 1 30 J., nach Zone 2 45 J.

pro Zentner ohne Sack.

Unter Zone 1 fallen alle Straßen bis zur Grenze der Zone 2;

Unter Zone 2 fallen alle Straßen südlich der Linie Mainzer
Str., Frankfurter Str., Vankelstr., Kur-
haus, Taunusstr., Nerothal. Ausgenommen
sind Fuhrwege nach dem Nerothal. Diese fallen
unter besondere Vereinbarung (Abt. V).

Unter Zone 2 fällt ferner das Gebiet, das zwischen Nerothal
Südseite, Stittstraße, Nerothal, Saalgaße,
Goslarstraße, Nibelstraße, Emser- und Wall-
straße liegt.

Zur Einsicht ist ein Plan auf dem Radamt, Ausgabestelle,
Friedrichstraße 9, 1. St., Zimmer 7, ausgestellt.

Dalsabfuhr unterliegen je nach Art des Fuhrwerks
und der Abfuhrstelle besondere Vereinbarung mit dem Radamt
(Abt. V), ebenso Kies, Sand, Obst und Gemüse.

Können infolge besonderer Umstände im Hoford bestellte
Fuhrwerke nicht beschafft werden, so tritt für die Wartezeit
Besatzung nach Stunden (Abt. II) ein; können solche Fuhrwerke
durch Verschleiben des Auftragsgebers oder infolge besonderer
Umstände ihrer Tragfähigkeit entsprechend nicht voll ausgenutzt
werden, so ist nach Abt. I der Tageslohn zu zahlen.

Abrechnung: Jede Arbeitsstelle muß dem Fuhrmann
eine Arbeitsbescheinigung ausstellen, woraus Arbeitsstelle, Klasse
des Fuhrwerks, Arbeitsleistung in Stunden oder Zentnern zu
ersehen ist. Die Rechnung des Fuhrmanns, der die Arbeits-
bescheinigungen beizubringen sind, ist wöchentlich Dienstags an das
HdSt. Radamt einzureichen. Rechnungen ohne Arbeitsbescheinigun-
gen werden zurückgewiesen. Das Radamt übernimmt die Ver-
rechnung mit den übrigen hiesigen Amtern oder über-
mittelt die Rechnungen an diese.

IV. Anfordern und Verteilung.

Alle Fuhrwerke für die Stadt müssen ausnahmslos
durch das HdSt. Radamt angefordert werden. Die Zuweisung
hat durch die Ausgabestelle zu erfolgen. Verträge zwischen
städtischen Verwaltungen und Fuhrunternehmern dürfen nur
durch das HdSt. Radamt abgeschlossen werden. Bisher abge-
schlossene a. St. ständige Verträge sind dem Radamt umgeben
zur Bestätigung bzw. Abänderung vorzulegen. Etwas Be-
schwerden sind an den Vorstand des Radamtes zu richten.

V. Freie Vereinbarung.

Es ist dem Radamt freigestellt, in besonderen Fällen
andere Vereinbarungen über Vergütung für Fuhrwerk zu
treffen.

VI. Vermittlung an Private.

Das Radamt übernimmt auch die Vermittlung von Fuhr-
werk an Private nach Abt. I, II und V. Jedoch erfolgt die
Verrechnung zwischen Auftragsgeber und Fuhrunternehmer
direkt.

Die Zufuhr von Kohlen und Koks an Private erfolgt durch
die beim Radamt angeforderten und zugeordneten Gespanne nach
folgenden Sätzen:

1. Lose Fuhrwerke, abgeladen vor dem Haus:

nach Zone 1 pro Zentner 50 J., nach Zone 2 75 J.

2. Drei Kessel pro Zentner 75 J., Sacklohngebühr pro
Zentner 25 J.

VII. Die vorliegenden Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Mai 1918.

Der Magistrat.

Fuhrwerks-Inventar-Versteigerung.

Wegen Aufgabe des Droschkenbetriebes läßt Herr Heinrich
Gerhardt am

Montag, den 13. Mai cr., vorm. 10 Uhr

beginnend im Hofe

13 Roonstraße 13

folgendes Droschken-Inventar als:

2 konzeffionierte Droschken-Nummern,
2 Landauer-Wagen, 3 zweisp. u. einsp.
Pferdegeschirre und 1 Schlitten mit
Schellengeläute

freiwillig meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Befichtigung am Versteigerungstage.

Wilhelm Helfrich,

Auktionator und beeidigter Taxator.

Telephon 2041.

Schwalbacher Straße Nr. 22.

Sehr wichtig!

Sehr wichtig!

Metallmobilmachung.

Neue Bestimmungen und Beschlagnahmen.

Während den Feinden für die Metallbeschaffung die uner-
schöpflichen Rohstoffquellen fast der ganzen Erde zur Verfügung
stehen, ist Deutschland bei Bekämpfung des Metallbedarfes fast
ausschließlich auf seine Bestände angewiesen und es müssen daher
die verschiedenen Verordnungen über Beschlagnahme streng
durchgeführt werden. Auf Grund von Anzeigen sind hier schon
von Beauftragten des Reichsamtes Nachforschungen in Häusern
mit Erfolg durchgeführt worden und diese werden jetzt regel-
mäßig fortgesetzt.

Das Publikum wird daher wiederholt gebeten, zur Ver-
meidung von Unannehmlichkeiten alle beschlagnahmen Metall-
gegenstände der Sammelstelle auszuführen.

Es werden jetzt folgende Preise bezahlt für:

Haushaltungsgegenstände

aus Aluminium	Kilogramm	12.00 RM.
- Kupfer		3.00
- Messing		2.90
- Nickel		12.90
- Zinn als Bierkrugdeckel		8.00

Einrichtungsgegenstände

aus Aluminium	Kilogramm	12.00 RM.
- Kupfer		6.00
- Messing		5 und 6.00
- Nickel		14.00
- Neusilber, Alpaka		8.00
- Zinn		10.00

Altmaterial

aus Aluminium	Kilogramm	2.50 RM.
- Blechblech		0.05
- Blei und Zinn		0.40
- Kupfer		1.70
- Messing		1.00
- Nickel		4.50
- Neusilber		1.80
- Zinn		2.00

Weiterhin wird noch ausdrücklich auf die neue Bekannt-
machung vom 26. März 1918 hingewiesen, die an allen öffent-
lichen Anschlagtafeln angebracht und in der Metallammelstelle
einzusehen ist.

Nach dieser Verordnung muß die Ablieferung aller Gegen-
stände der Reihe 1 sofort erfolgen und soll bis zum 1. 6. 18 be-
endet sein. Es betrifft dies folgende in der Bekanntmachung
näher bezeichnete Gegenstände: Kuchenteller, Kuchengabeln,
Briefbeschwerer, Briefkastenschilder und -einwürfe, Buchstaben-
nummern und Bogenzeichen, Fensterhaken, Formen aller
Art, Garderobenhänder und -bänke, Gekochgeschirre,
gegenstände, Gardinen, Portieren und Vorhangzubehör (mit
Ausnahme solcher in Wohnungen), Gegenstände und Zubehör-
teile von Schrankherbdecorationen und Geschäftsausstattung,
Griffe, Halter aller Art, Dekorverkleidungen, Rahmen jeder
Art, Kleiderablagen, Kragenhalter von Klavieren, Äugeln
von Kopierpressen, Karten aller Art, Namen-, Firmen- und
Beschriftungsschilder, Metallgegenstände, Schraub- Abstreiter,
Zirkel, Sockel- und Schonerbleche, Treppenhaken, Türlin-
ken, Türknöpfe, Unterläufe, Wäschelbänke, Stierat und Stierhufe aller
Art.

Für die Gegenstände der Reihe 2, 3, und 4 müssen die
Besitzer möglichst bald Erfordernisse und Ausbau bewirken;
Aktionen werden noch bekanntgegeben. Es betrifft dies folgende
Gegenstände: Reihe 2. Arme und Ausleger, Barriereanlagen
aller Art, innere und äußere Bekleidungen aller Art, Brause-
köpfe, einschließlich der Steigrohre, Fenstergriffe und Knöpfe,
Hofentwässerungen, -Kette und -Jellen, Füllungen und Sandkasten,
Geländergriffe und -Gitter, Hauswassertrömpen, Rohrleitungen
und Vorrichtungen bei Bieranstalt u. v. v. Treppenhaken,
Türknöpfe und -Griffe, Ventilationsklappen, Reihe 3. Gewichte
von 20 Gramm anwärts, Hohlmaße, Tropfbleche und lose
Teile von Schranktüren, Blechblech, Reihe 4. Brauseköpfe in
Kranenbauform u. v. v., Fenstergriffe und Türgriffe zu Ver-
schlüssen, Geländergriffe und -Gitter zum Personenschutz, Mar-
kierungszubehör, Schubhaken und -Gitter aller Art, Tore und
Gitter, Türen, Treppenhaken und -Geländer, Türlin-
ken, Türgriffe u. v. v. zur Verhinderung von Verfallschlüssen.

Wenn die Besitzer nicht in der Lage sind, sich selbst hierfür
Erfolg zu schaffen, so kann für bestimmte Gegenstände, wie Ge-
wichte, Hohlmaße, Brauseköpfe, Fenstergriffe, Fensterknöpfe,
Türlin-ken bei Anmeldung bis einschließlich den 20. Mai 1918 durch
die Metallammelstelle Erfolg beschafft werden. Näheres darüber
ist aus den Bekanntmachungen ersichtlich.

Darüber wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach
dieser Bekanntmachung alle Gegenstände aus Zinn und Zinn-
legierungen, auch Kunstgegenstände, Schau- und Sammelstücke
beschlagnahmen sind, eine Ablieferung jedoch vorläufig nicht vor-
geschrieben ist. Es dürfen daher derartige Gegenstände beispiels-
weise nicht verkauft werden (siehe § 4 der Verordnung).

Alle schriftlichen Anträge sind zu richten an das hiesige
Nachrichtenamt, Metallammelstelle, Ecke Rhein-
straße und Kirchstraße (Fernruf über Stadamt),
wobei während der Annahmestunden täglich von 9 bis 12 und
2 1/2 bis 5 Uhr nähere Auskunft erteilt wird.

Wiesbaden, den 6. April 1918,

Der Vorstand.

TULPENSTIEL

Konzert-Palast

Stiftstrasse 18.

ausgeführt vom **Tulpenstiel-Orchester in Wiesbaden.**
Verstärktes Orchester

für Herrn Musikdirektor Arno Tulpenstiel anlässlich des **750. Konzertes**

Fest-Programm:

20 Künstler

- I. Teil**
1. „Einzug der Gäste auf der Wartburg“ aus „Tannhäuser“ R. Wagner
 2. Rosenkavalier, Walzer R. Strauss
 3. Vorspiel zu der Oper „Die Meistersinger von Nürnberg“ R. Wagner

4. Grosse Fantasie aus der Oper „Der Freischütz“ C. M. v. Weber
5. **Wally Santo**, Opernsängerin
6. Ungarische Rhapsodie Nr. II F. Liszt.

- II. Teil**
7. Tannhäuser-Ouvertüre R. Wagner
 8. Ballettmusik aus der Oper „Undine“ Lortzing
 9. Armin Talska, Instrumental-Akt

10. „Es gibt nur ein Tulpenstiel, alles andere Ersatz“, humor. Potp. Morena
11. Senff-Georgi, Weltmeister der humoristischen Vortragskunst
12. „Eiserne Grasse“, Marsch Tulpenstiel.

NB. Da die Bestellungen auf Tische sehr gross sind, bittet man sich frühzeitig Plätze zu sichern. Fernruf 1036.

15120

Montag, den 13. Mai, sind
100 billige Serkel
zu haben.
Albert Himmelreich,
Telefon 3354 Wiesbaden. Erbenheim.

Ein kräftiger Junge
gesucht.
Dohmeierstrasse 99.
Frauen und Mädchen
für unfr. Wundtungsbeirath
sogleich gesucht.
Ruchhold & Beer,
Mörkstr. 68, S. II.

Hausmädchen
oder
Zimmermädchen
auch jüngeres bei hohem
Lohn gesucht. Weidbergstr. 26,
Bridal-Hotel Colonia. *1199

Servier-Gräulein
mit gut. Bezug. sucht bald. Stelle
Off. an H. Marie Spert. Bonn,
Lederstr. 12. *2817

ordentliches Mädchen
od. Kriegerwitw. für Hausarbeit
aufs Land. Angeb. u. R. 266 a. b.
Geschäftsst. d. H. Kistlerstr. 11.

Bügelerin bei gutem Lohn
dauernd gesucht
*2745 Ederstrasse 3.

Stellengefuche
Junge Dame,
in allen faun. Arb. durchaus
ers. und selbst. sucht zum 1. 6.
od. sp. Stelle a. Buchhalterin,
a. liebste. i. groß. Hotel, Kurhotel o.
Sanat. Gest. Angeb. u. R. 103 a. b.
d. General-Ana. Crefeld. *5094

Geinche, Schreibarb.
jeder Art werden ausgeführt
*2743 Adlerstrasse 67, p.

Unterricht
Hofrat
Fabers
höhere Knabenschule m. Pensionat
Klosterstrasse 71.
*Reccur 4524.

Von Sexta an. Kleine Klassen.
Individualischer Unterricht. gute
Erfolge. Heberleitung v. Ritzel-
schüler auf höhere Schulen.
Tägliche Arbeitsstunden unter
Aussicht von Ausleibern. (1918)
Einjährigengewinn.
Prüfung an Oden und Dersch.
Senre. u. Institut
für Erwachsene.

Tel. 5027.
Schönschrift
Rund- u. Zierschriften unter
Garantie d. sicheren Erfolges.
J.H. Frings, Rheinstr. 63, 1., Ecke
Schwalbacher Strasse.
Violin- u. Klavierunterricht
wird gründlich erteilt
*2813 Dohmeierstr. 55 II.

Wellritzstr. 21
Kändiger Verkauf:
Sekt- und Weinkorke,
Flaschen, Papierkuppen
alte Korkständer u. dgl.
Acker. Telefon 3930.

Lizenzen - Verkauf
von hochrentabl. Artikel. Möbl.
ca. 10 Tausend. u. Gewinn höher
Unterlag. u. dgl. mündl. durch
Jugen. Lehmann. Wiesbaden 22.
Zu verkaufen
1000 Blatt
blau
Kohlepapier
allerbeste Qualität
zum Preise von 17.50 Mk.
pro 100 Blatt hat abzugeben
Nikolastr. 11. Hof links.

Wer bar Geld
bis 6 Proz. braucht auf Schuld-
schein. Schreibe ich. Bis 5 Jahre
rückzahlbar. Reell distr. Zahl-
reiche Vorschreiben. *2757
D. Otto, Dresden 10,
Michaelstrasse 67.

Tiermarkt
Pferd
zu kaufen gesucht
*584
G. Mey,
Telef. 3081. Dohmeierstr. 99.

Schlachtpferde
sowie Kutschmaschinen laufe
zu jeder Zeit Hugo Rehrer,
Herdemehrer, Wiesbaden,
Helmundstr. 22, Telefon 2812

Schlacht-Pferde
kauft Ph. Jos. Giville.
Telefon 185. Vermittler erhalten
Provision. *4592

Verkauf
Hasen.
Vg. Nieren-Hasen, gebet.
Nr. 2000-Hasen, gebet.
Herner Jungtiere versch. Rassen.
Nicker. verlängerte Georg-
Auguststrasse. *2800

Kauf-Gesuche
Kaufe
Altmaterial
Kunden u. Rg. 104. elektr. Möb-
lumpen 1.50, Papier u. Einbaum.
u. Zeitung. Detail gef. Schürer.
A. Gauer, Dohmeierstr. 18, Tel. 1832

Teppichläufer
und 3 Gartentische
zu kaufen gesucht.
*509
Gödenstrasse 6, 1. Räder.

Hohe Bezahlung.
Suche zu kaufen Kappwagen,
Textil, Kleiderstücke, Kom-
mode, Postkarte genügt. *2783
H. Mundr. 15, 1. Et. Petri.

Wir kaufen
Markensammlung
gegen bar.
Philipp Kistler & Co.
Berlin C, Burgstr. 13.

Schneppharren
nebst Korkenständer zu verl.
Kleidenbach, Adolstr. 6. *2813
Für Landwirte!
Starke Handleiterwagen (6 Ztr.
Tragkraft) sind eingetr. *316
Sonnenberg, Adolstr. 6.
Kraft. blüh. Tomatenpfl.
aus Topp. Tabakpfl. u. alle Sort.
Gemüse pfl. empf. *583
Dr. Dohmeier, Gemüsegarten
Gingung Gde Hoch- u. Knauststr.
Großer Trumeaupiegel
Nuss. gut erhalt. verl. Ring-
strasse 11, v. b. Morgen. *586
Gut erhaltener Flügel od.
Piano zu verkaufen
*2811 Dohmeierstr. 55 II.

Verschiedenes
Kadefahren mit „Deros“ Reifen.
Erlaubt! *245
Bahanfles
Kad. - Stän-
zend beirteilt.
Die Reife.
sind sehr befr.
ausgef. S. St.
L. S. - Mit den Reifen bin ich sehr
anfreunden. S. St. u. d. u. Preis
1 Paar R. 18. - u. Porto. Vers.
Kad. R. 1. - Serrreiter gef.
Prospelte grat. Deros S. m. b. S.
Berlin 2. 651. Langmuir. H.

Knochenmühlen
Futtergewinnung von
K. 41 an, Geräte, tragg.
Ställe für Geflügel.
Liesen und Schweine.
- Preisliste frei. - *3155
Schlachthof i. Mergentheim 108.

Der schönste Schmud
für Veranden, Balkone, Fenster-
bretter sind unstreitig meine
Gebirgs-Pängeneiten
Prosch gr. u. fr. Versand überall.
Ludwig Gisel
Spezial-Gängeneiten-Bücherei
Frankfurt 253, Dberb.

Postkarten billig!
100 Postkarten M. 4.-
100 Blumenkarten 2.50
50 Künstlerkarten 5.-
100 Liebeskarten 6.-
100 Sonettkarten 4.-
100 gem. Karten 4.50
Terra-Verlag, Dornmund Nr. 161.

Nähmaschinen-
Reparaturen
werden sof. ausgeführt; komme
auch nach ausw. Postl. genügt
G. Weber, Wiesbaden,
Kerstrasse 30, 1. *4630

Offertiere circa 2000 Dopp.
Waggon *2798
Brennholz
laufend lieferbar. Buchen,
Eichen und Birken; zerhackt
und in Stangen. Preis nach
Heberkunft. Karl Schneider,
Weidenau-Steig, Waldstr. 1 a.

Komfenchädigung, Tausend
8.00, Jakob Gravius, Jedem-
bach-Weidenheim, Wan. *2774

Chebermittlung
für alle Stände distr. u. reell
Frau Wehner. (4878)
Karlstr. 38, 2. Ges. 1918.
finden distr. billi-
bereite Aufnahme.
Post - Briefsch. 286.
Telefon Rom. 4384.
Frankfurt a. M.

Heiratslustige,
wie jeder Erwachsene müssen die
Berle lesen: Dr. Weinbaum.
Was man vor der Ehe und von
der Ehe wissen muß, 280 Bl.
ebenfalls Heirath, Entführung,
Entwidung u. Geburt des
Menschen mit vielen Abbil-
dungen und geriegar. Robell,
7.50 Mk., beide Bücher 10 Mk.
frank. Nachn. 30 Bie. mehr,
durch H. Weber, Berlin N 34
Weidenburgerstr. 27. Katalog
belehrt. Bücher kostenlos. *5051

Witwer
39 Jahre, ewang., mit
2 Kindern, pensionab.
Stellung (Eisenb.) wünscht mit
einer Dame in Briefwechsel zu
treten zwecks späterer Heirat.
Witwe ohne Kinder nicht an-
geschloffen. Off. unt. N. 265
ad. Weich. d. Bl. Nikolastr. 11. *2807

Bekanntmachung über Aktien von auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen.

Der am 7. Mai 1918 unterzeichnete deutsch-rumänische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Artikel 8 des rechtspolitischen Zusatzvertrages:
„Rumänien wird Deutschen alle Schäden ersetzen, die ihnen auf seinem Gebiete durch militärische Maßnahmen einer der kriegführenden Mächte entstanden sind.“

Die Bestimmung des Abs. 1 findet auch Anwendung auf Schäden, die Deutsche als Teilhaber, insbesondere auch als Aktionäre der auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen erlitten haben. Sie findet keine Anwendung auf die Schäden, die Deutschen als Angehörigen der deutschen Streitkräfte durch Kampfhandlungen zugefügt worden sind.“

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Friedensvertrages erscheint es zweckmäßig, alsbald festzustellen, welche Aktien von auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen — sei es, daß die Gesellschaft dort ihren Sitz hat oder dort eine Unternehmung unterhält — sich im deutschen Eigentum befinden. Zu diesem Zweck wird den deutschen Aktionären solcher Gesellschaften anheimgegeben, ihre Aktienurkunden bis zum 17. Mai 1918 bei einer Reichsbankanstalt, und zwar zunächst bei derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 952) angemeldet worden sind (in Berlin bei der Reichsbank, Kontor für Wertpapiere, Hausvogteiplatz 14, werktäglich von 9 bis 3 Uhr) einzureichen. Die Reichsbank wird ein amtliches Verzeichnis der eingereichten Aktien anfertigen.

Zugelassen werden solche Aktien deutscher Eigentümer, 1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 erfolgt ist;

2. die auf Grund dieser Bekanntmachung anzumelden gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweislich entschuldigen Gründen unterlassen worden ist;

3. die nachweislich spätestens am 7. Mai 1918 erworben worden sind.

Die Aktien sind unter Beifügung von Verzeichnissen einzureichen, aus welchen ersichtlich ist:

1. Name und Sitz der Gesellschaft,
2. wenn der Sitz der Gesellschaft nicht in Rumänien ist, der Ort, an welchem die Gesellschaft auf rumänischem Gebiete eine Unternehmung unterhält,
3. die Art der Aktien (z. B. Vorzugsaktien, Stammaktien usw.),
4. die Nummern der Aktien.

Ferner sind die Schlußnote oder sonstige Beweismittel über den Erwerb der Aktien vorzulegen.

Bei Einreichung der Aktien und der Verzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären, ob und wo die Aktien auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 angemeldet worden sind. Auch kann die Beibringung der eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, daß inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunden hat.

Die Eigentümer von Aktien, die sich bei Banken oder Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung der Aktien zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Aktienurkunden können bis zur Fertigstellung des Verzeichnisses bei der Reichsbankanstalt zurückgehalten werden.

Die zurückgehaltenen Stücke werden nur gegen Rückgabe der bei der Einreichung ausgetretenen Quittung wieder ausgehändigt. Dabei erhält der Einreicher nach Prüfung der Staatsangehörigkeit und Eigentumsverhältnisse eine Bescheinigung der Reichsbankanstalt über die Einreichung und den Eigentumsverwerb. Diese Bescheinigung ist bestimmt, ihm die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gemäß Art. 6 des Zusatzvertrages zum Friedensvertrag zu erleichtern. Ueber die Feststellung der Schäden ist in Art. 7 daselbst folgendes bestimmt:

„Zur Feststellung der nach Art. 6 zu erhebenden Schäden soll alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrages im Einklang eine Kommission zusammengetreten, die zu je einem Drittel aus Vertretern der beiden Teile und neutralen Mitgliedern gebildet wird; um die Bezeichnung der neutralen Mitglieder, darunter des Vorsitzenden, wird der Präsident des Schweizerischen Bundesrats gebeten werden.“

Die Kommission stellt die für ihre Entscheidung maßgebenden Grundsätze auf; auch erläßt sie die zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderliche Geschäftsordnung und die Bestimmungen über das dabei einschlagende Verfahren. Ihre Entscheidungen erfolgen in Unterkommissionen, die aus je einem Vertreter der beiden Teile und einem neutralen Obmann gebildet werden. Die von den Unterkommissionen festgestellten Beträge sind innerhalb eines Monats nach der Feststellung zu bezahlen.“

Berlin, den 8. Mai 1918.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Freiherr von Stein.

Lebensmittel-Verteilung.

I. Warenausgabe.

Auf die vom 13. bis 19. Mai gültigen Wochenfelder (Nr. 20) der Lebensmittelkarten werden verteilt:

60 g Butter	zum Preise von 48 Pfg. je 60 g
40 g Speisefett	32 „ „ 40 g
1 Ei	46 „ d. Stück
250 g Zuckerhonig	75 „ „ Pfd.
125 g Würfelzucker	44 „ „ „
125 g Suppenmehl	200 „ „ „
250 g Kaffee-Ersatz	200 „ „ „
125 g Gerstenfrühe	36 „ „ „
75 g Grünfernmehl	100 „ „ „
250 g Rübenjauerkraut	25 „ „ „
250 g Marmelade	100 „ „ „
7 Pfund Kartoffeln	10 „ „ „
250 g Fleisch und Wurst gegen Fleischmarke 1—10.	

II. Verkaufseinteilung.

Gruppe:	Fleisch:	Butter, Speisefett, Zuckerhonig u. Eier
M—Q	Samstag 8—9½	Freitag 8—10½
R—So	9½—11½	10½—1
Sp—Z	11½—1	3—4½
A—D	2—3	4½—6
E—H	3—4	Samstag 8—10
J—L	4—5	10—12
A—Z	5—5½	12—1

Nährmittel:

N—So	Donnerstag vorm.	F—J	Freitag nachm.
Sp—Z	„ nachmittag	K—M	Samstag vormittag
A—E	Freitag vorm.	A—Z	„ nachm.

Wiesbaden, den 12. Mai 1918.

(9012)

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Betreffend neuen Gehührentarif für Fuhrwerke beim Rdt. Radeamt.

Der auf Grund der Verfügung des stellv. Generalkommandos des 18. Armee-Korps vom 11. 9. 17 betreffend Vermeidung von Transportstörungen am 29. Oktober 1917 herausgegebene Gehührentarif erhält folgende Abänderung:

Als Vergütung für die auf Anforderung durch das Radeamt gestellten Gespanne, Pferde, Wagen und Führer werden folgende Sätze gezahlt:

1. Bei Tagesleistungen (schonfristige Arbeitszeit):
Klasse I für einen schweren Zweispänner . . . 50.—
Klasse II für einen leichten Zweispänner . . . 35.—
Klasse III für einen schweren Einspänner . . . 30.—
Klasse IV für einen leichten Einspänner . . . 20.—

Uebersunden:
Bei Klasse I . . . 6.50
Bei Klasse II . . . 4.50
Bei Klasse III . . . 3.75
Bei Klasse IV . . . 2.50

Unter Klasse I fallen Fuhrwerke mit einer Tragfähigkeit von mindestens 60 Zentner

Unter Klasse II fallen Fuhrwerke mit einer Tragfähigkeit von mindestens 40 Zentner

Unter Klasse III fallen Fuhrwerke mit einer Tragfähigkeit von mindestens 30 Zentner

Unter Klasse IV fallen Fuhrwerke mit einer Tragfähigkeit von mindestens 20 Zentner

In bergigem Gelände (Zone 2 Abs. III) dürfen auf dem schweren Zweispänner nicht mehr als 45 Zentner, auf dem schweren Einspänner nicht mehr als 25 Zentner geladen werden. Beträgt die Arbeitsleistung durch Verschulden des Fuhrunternehmers für ein Tagelohngefuhr weniger als 10 Stunden, so werden die fehlenden Stunden mit ein Zehntel des Tageslohns in Abzug gebracht.

II. Bei Stundenleistungen:

Klasse I für die Stunde	7.50
Klasse II für die Stunde	5.25
Klasse III für die Stunde	4.50
Klasse IV für die Stunde	3.—

Jede angefangene Stunde, jedoch mindestens 20 Minuten, wird als volle Stunde gerechnet

Alle Sätze zu I und II verstehen sich mit oder ohne Geschirr bzw. Wagen und mit Führer. Im Tagelohn und nach Stunden können im Allgemeinen nur Materialkosten geladen werden, die nicht unter Abs. III angeführt sind.

III. Leistungen nach Zentnern (Kilogramm):

Gültig nur für Rdt. Verwaltungen und Kartoffel-Lieferungs-Gesellschaft.

Für Kartoffeln nach Zone 1	40 J., nach Zone 2	45 J.
Für Rots (ab Gaswert) nach Zone 1	45 J., nach Zone 2	70 J.
Für Rots (ab Weizenhof) nach Zone 1	35 J., nach Zone 2	50 J.
Für Kohlen nach Zone 1	30 J., nach Zone 2	45 J.

Unter Zone 1 fallen alle Straßen bis zur Grenze der Zone 2; Unter Zone 2 fallen alle Straßen östlich der Linie Mainzer Str., Frankfurter Str., Paulinerstr., Kurhaus, Taunusstr., Nerothal. Ausgenommen sind Fuhrten nach dem Neroberg. Diese sollen unter besondere Vereinbarung (Abs. V).

Unter Zone 2 fällt ferner das Gebiet, das zwischen Nerothal, Südbühl, St. Nikolaus, Nerothal, Saalgaße, Conlinstraße, Michelberg, Emser- und Wallstraße liegt.

Zur Einsicht ist ein Plan auf dem Radeamt, Ausgäbe-Stelle, Friedrichstraße 9, 1. St., Zimmer 7, ausgehängt.

Folgsam führen unterliegen je nach Art des Folges und der Abfuhrstelle besonderer Vereinbarung mit dem Radeamt (Abs. V), ebenso Kies, Sand, Obst und Gemüse.

Können infolge besonderer Umstände im Afford, bestellte Fuhrwerke nicht beschaffbar werden, so tritt für die Warteszeit Bezahlung nach Stunden (Abs. II) ein; können solche Fuhrwerke durch Verschulden des Auftraggebers oder infolge besonderer Umstände ihrer Tragfähigkeit entsprechend nicht voll ausgenutzt werden, so ist nach Abs. I der Tageslohn zu zahlen.

Abrechnung: Jede Arbeitsstelle muß dem Fuhrmann eine Arbeitsbescheinigung ausstellen, woraus Arbeitsstelle, Klasse des Fuhrwerks, Arbeitsleistung in Stunden oder Zentnern zu ergeben ist. Die Rechnung des Fuhrmanns, der die Arbeitsbescheinigungen beifügen soll, ist wöchentlich Dienstags an das Rdt. Radeamt einzureichen. Rechnungen ohne Arbeitsbescheinigungen werden zurückgewiesen. Das Radeamt übernimmt die Berechnung mit den übrigen städtischen Beamten oder übermittelt die Rechnungen an diese.

IV. Anforderung und Verteilung.

Alle Fuhrwerke für die Stadt müssen ausnahmslos durch das Rdt. Radeamt angefordert werden. Die Zuweisung hat durch die Ausgäbe-Stelle zu erfolgen. Verträge zwischen städtischen Verwaltungen und Fuhrunternehmern dürfen nur durch das Rdt. Radeamt abgeschlossen werden. Bisher abgeschlossene a. St. städtische Verträge sind dem Radeamt umgehend zur Bestätigung bzw. Abänderung vorzulegen. Etwasge Belastungen sind an den Vorstand des Radeamtes zu richten.

V. Freie Vereinbarung.

Es ist dem Radeamt freigestellt, in besonderen Fällen andere Vereinbarungen über Vergütung für Fuhrwerk zu treffen.

VI. Vermittlung an Private.

Das Radeamt übernimmt auch die Vermittlung von Fuhrwerk an Private nach Abs. I, II und V. Jedoch erfolgt die Berechnung zwischen Auftraggeber und Fuhrunternehmer direkt.

Die Zufuhr von Kohlen und Rots an Private erfolgt durch die beim Radeamt angeforderten und ausgelassenen Gespanne nach folgenden Sätzen:

1. Lose Fuhrten, abgeladen vor dem Haus:
nach Zone 1 pro Zentner 50 J., nach Zone 2 75 J.
2. Drei Keller pro Zentner 75 J., Sacklohngebühr pro Zentner 25 J.

VII. Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Mai 1918.

Der Magistrat.

Sonnenberg. — Bekanntmachung

betr. Sammlung getragener Oberkleider.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den krisenwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbefehlungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer im ganzen Reich veranstaltet werde.

Der Kommunalverband des Landkreises Wiesbaden soll hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Hochgeschlossene Joppe und Hose sind als Anzug anzusehen; Strick, Smoking und Uniformen sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbefehlungsstelle zu ersparen.

Die Kommunalverbände sind jedoch auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichs-

befehlungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stücken aufzuerlegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten; auch sind sie ermächtigt, solchen Falles die Nichtigkeit des Verzeichnisses nachzuweisen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Zusage enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweitigen Einforderung getragener Oberkleider in Anrechnung gebracht werden. Eine Bescheinigung dieser Art wird jedoch demjenigen nicht erteilt, der eine Abgabe-Bescheinigung zwecks Erlangung eines Bezugsscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung auf keinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbefehlungsstelle über die Erteilung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober/1. Dezember 1917 [Reichsanzeiger Nr. 244, 285]).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die Schätzungs- und Annahmestellen sind angewiesen, für Oberkleidungen, die innerhalb 3 Wochen nach Erlaß dieser Bekanntmachung abgeliefert werden, einen besonderen Zuschlag von 10 Prozent zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zu bewilligen.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Kommunalverbandes wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. — Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberkleidungen diesem Zweck der Abgabe-Bescheinigung in Friedrich, Mainzer Str. 28 (Torreingangs-) oder Landratsamt Wiesbaden, Vellingstraße 10, Zimmer 23, abgeben.

Wiesbaden, den 3. Mai 1918.

Der Kreisaußenst. des Landkreises Wiesbaden.

von Heimburg.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß die Anzüge auch bei unserer Bezugsstelle (Kloster, Zimmer Nr. 1) abgegeben werden können.

Sonnenberg, den 8. Mai 1918.

Der Bürgermeister. Buchelt.

Sonnenberg. — Bekanntmachung

Bekanntmachung über den Abfall von Brennspiritus in Altschen.

Wie im Vorjahre, muß wegen der knappen Brennspiritusbestände und der dauernd starken Anforderungen für die Zwecke der Landesverteidigung die in Höhe von 25 Hundertteilen des früheren Verbrauches für den einzelnen Monat freigegebene Menge auch während der kommenden Sommerzeit auf zwei Monate verteilt werden.

Die auf den Monat Mai d. Js. entfallende Verbrauchsmenge hat demnach für die Monate Mai und Juni 1918 zusammen die auf den Monat Juli d. Js. entfallende Verbrauchsmenge für die Monate Juli und August 1918 zusammen auszureichen.

Von dieser Menge werden vier Fünftel zum Bezugsspreis von 55 J. für das Liter gegen Bezugsmarken, die wie bisher von den einzelnen Verwaltungsstellen verteilt werden, in den Verkehr gelangen, während ein Fünftel zu dem höheren Bezugsspreis von 2 J. für das Liter ohne solche Marke verabsolot werden darf.

Während bisher die Marken häufig ohne Prüfung des tatsächlich vorliegenden Bedürfnisses ausschließlich an Kinderbewilligte verteilt wurden, dürfen die Marken in Zukunft an diese nur insoweit abgegeben werden, als sie den Brennspiritus unbedingt zu Kochzwecken benötigen und dies nachzuweisen in der Lage sind.

Sollten bei dieser Verteilungsart Marken übrig bleiben, so können diese auch an andere Verbraucher abgegeben werden, soweit der Brennspiritus ausschließlich zum Erwärmen von Milch für Säuglinge und kleine Kinder oder für Kranke gebraucht wird.

In keinem Falle dürfen in Zukunft Marken für Spiritus zu Beleuchtungs Zwecken verteilt werden.

Es bleibt den Verwaltungen überlassen, die Marken für Mai/Juni im Mai und für Juli/August im Juli oder auch in den einzelnen Monaten getrennt zu verteilen.

Andere Bezugsmarken, als die von der Spiritus-Zentrale ausgegebenen, dürfen auch in Zukunft nicht zur Verwendung gelangen, ebenso dürfen auch andere Bescheinigungen irgend welcher Art für den Bezug von Brennspiritus nicht ausgestellt werden.

Gewerbetreibende dürfen Bezugsmarken, die den Gemeinden zur Verteilung überlassen sind, nicht erhalten; diese Verbraucher haben sich zur Erlangung der erforderlichen Bezugsmarken nach wie vor an die zuständigen Vertriebsstellen zu wenden.

Berlin, den 25. April 1918.

Der Vorsitzende der Reichsbrennspiritusstelle.

Rößler.

Wird veröffentlicht.

Sonnenberg, den 8. Mai 1918.

Der Bürgermeister. Buchelt.

(960)

Duftige
Blusen und Kleider
SEGALL
Langgasse 35